

**Einladung**

zur **14. Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses**  
**am Mittwoch, 28. Februar 2018 um 16.30 Uhr**  
**im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz 2**

---

**Tagesordnung:**

**I. Ö F F E N T L I C H E R   T E I L**

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**
- 2. Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 24.01.2018**
- 3. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde gemäß § 36 der Geschäftsordnung des Rates**  
-Die Fragestunde soll eine Dauer von 45 Minuten nicht überschreiten.-
- 4. Südstadtschule, Erneuerung Fenster / Fassade Westtrakt (Aulagebäude)**  
(Drucksache Nr. 0340/2018 mit 3 Anlagen)  
  
Zu diesem Punkt ist eingeladen:  
Bezirksbürgermeister Pollähne, Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
- 5. IGS Vahrenheide-Sahlkamp, Verbesserung der Flucht- und Rettungswege**  
(Drucksache Nr. 3104/2017 mit 3 Anlagen)  
  
Zu diesem Punkt ist eingeladen:  
Bezirksbürgermeister Grunenberg, Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide
- 6. IGS Vahrenheide-Sahlkamp, Errichtung zusätzlicher Klassenräume als Modulanlage**  
(Drucksache Nr. 3105/2017 N1 mit 3 Anlagen)  
  
Zu diesem Punkt ist eingeladen:  
Bezirksbürgermeister Grunenberg, Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide

7. **Antrag der CDU-Fraktion zur Ausweitung der Rechte des Gremiums "Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen"**  
(Drucksache Nr. 0342/2018)
8. **Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu einem Konzept zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen**  
(Drucks. Nr. 2837/2017)
- 8.1. **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2837/2017: Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu einem Konzept zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen**  
(Drucks. Nr. 0166/2018)
9. **Förderung einer Fachkraft für interkulturelle Bildungsarbeit an der GS Mühlenberg**  
(Drucks. Nr. 0335/2018 N1)  
  
Zu diesem Punkt ist eingeladen:  
Bezirksbürgermeister Markurth, Stadtbezirksrat Ricklingen
10. **Förderung Romanes-sprachige Bildungsbegleitung und interkultureller Bildungsarbeit an der Peter-Ustinov-Schule**  
(Drucks. Nr. 0444/2018)
11. **Kriterien für die Auswahl neuer Schulen im Programm Schulsozialarbeit**  
(Drucks. Nr. 0031/2018 N1 mit 3 Anlagen) - **bereits übersandt**
12. **Das Bildungsbüro der Landeshauptstadt Hannover**  
(Informationsdrucks. Nr. 0452/2018)
13. **Sachstandsbericht zum Schulentwicklungsplan**  
-mündlicher Bericht-
14. **Bericht der Dezernentin**

Schostok

Oberbürgermeister

## PROTOKOLL

14. Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am Mittwoch, 28. Februar 2018,  
Rathaus, Hodlersaal

Beginn 16.30 Uhr  
Ende 19.40 Uhr

---

### Anwesend:

(verhindert waren)

|                           |                         |                   |
|---------------------------|-------------------------|-------------------|
| Ratsherr Wolf             | (LINKE & PIRATEN)       |                   |
| Ratsherr Dr. Menge        | (SPD)                   |                   |
| Herr Balke                | (Elternvertreter)       |                   |
| Frau Bartels de Pareja    | (Lehrervertreterin)     |                   |
| Ratsherr Bingemer         | (FDP)                   | 16.30 - 18.20 Uhr |
| Ratsherr Borstelmann      | (CDU)                   |                   |
| Herr Brockhausen          | (Schülervertreter)      | 16.30 - 19.15 Uhr |
| Ratsherr Förste           | (Die FRAKTION)          | 16.30 - 18.10 Uhr |
| Ratsfrau Gamoori          | (SPD)                   |                   |
| Ratsherr Hofmann          | (SPD)                   |                   |
| Ratsherr Karger           | (AfD)                   |                   |
| Ratsfrau Klingenburg-Pülm | (Bündnis 90/Die Grünen) | 16.30 - 19.05 Uhr |
| Bürgermeisterin Kramarek  | (Bündnis 90/Die Grünen) |                   |
| Frau Dr. Kursawe          | (Lehrervertreterin)     |                   |
| Ratsfrau Dr. Matz         | (CDU)                   |                   |
| Herr Meinhof              | (Schülervertreter)      |                   |
| Herr Popp                 | (Elternvertreter)       |                   |
| Beigeordnete Seitz        | (CDU)                   |                   |

### **Grundmandat:**

|                     |                    |
|---------------------|--------------------|
| (Ratsherr Böning)   | (DIE HANNOVERANER) |
| (Ratsherr Braune)   | (parteilos)        |
| (Ratsherr Klippert) | (Die FRAKTION)     |

### **Verwaltung:**

(Stadträtin Rzyski)  
Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette

### **Presse:**

|               |       |
|---------------|-------|
| Frau Döhner   | (HAZ) |
| Herr Krasselt | (NP)  |

## Tagesordnung:

### I. Ö F F E N T L I C H E R   T E I L

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 24.01.2018
3. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
4. Südstadtschule, Erneuerung Fenster / Fassade Westtrakt (Aulagebäude)  
(Drucks. Nr. 0340/2018 mit 3 Anlagen)
5. IGS Vahrenheide-Sahlkamp, Verbesserung der Flucht- und Rettungswege  
(Drucks. Nr. 3104/2017 mit 3 Anlagen)
6. IGS Vahrenheide-Sahlkamp, Errichtung zusätzlicher Klassenräume als  
Modulanlage  
(Drucks. Nr. 3105/2017 N1 mit 3 Anlagen)
7. Antrag der CDU-Fraktion zur Ausweitung der Rechte des Gremiums "Runder

Tisch für Menschen mit Behinderungen"  
(Drucks. Nr. 0342/2018)

8. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu einem Konzept zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen  
(Drucks. Nr. 2837/2017)
8. Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe DIE LINKE & PIRATEN und der FDP zu einem Konzept zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen  
(Drucks. Nr. 2837/2017 N1)
- 8.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2837/2017: Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu einem Konzept zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen  
(Drucks. Nr. 0166/2018)
9. Förderung einer Fachkraft für interkulturelle Bildungsarbeit an der GS Mühlenberg  
(Drucks. Nr. 0335/2018 N1)
10. Förderung Romanes-sprachige Bildungsbegleitung und interkultureller Bildungsarbeit  
an der Peter Ustinov Schule  
(Drucks. Nr. 0444/2018)
11. Kriterien für die Auswahl neuer Schulen im Programm Schulsozialarbeit  
(Drucks. Nr. 0031/2018 N1 mit 3 Anlagen)
12. Das Bildungsbüro der Landeshauptstadt Hannover  
(Informationsdrucks. Nr. 0452/2018)
13. Sachstandsbericht zum Schulentwicklungsplan
14. Bericht der Dezernentin

Redaktioneller Hinweis:

*Dieses Protokoll spricht zur Gleichberechtigung der Geschlechter im Sinne des Gender Mainstream sowohl Frauen als auch Männer gleichermaßen an. Soweit der Schreibstil dem nicht offensichtlich Rechnung trägt, dient dies ausschließlich einem besseren Lesefluss und hat keinesfalls eine diskriminierende Intention.*

## **I. ÖFFENTLICHER TEIL**

### **TOP 1.**

**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und**

## **Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung**

**Ratsherr Wolf** eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die Gruppe Linke/Piraten beantragte, die Anträge zu TOP 7 und zu TOP 12 in die Fraktion zu ziehen. .

### **TOP 2.**

#### **Genehmigung des Protokolls des Schul- und Bildungsausschusses am 24.01.2018**

**Ratsherr Wolf** vertagte die Genehmigung des Protokolls vom 24.01.2018 aufgrund einiger Änderungswünsche.

Vertagt

### **TOP 3.**

#### **EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE**

**Eine Bürgerin** fragte, wie sichergestellt werden könne, dass vorhandene gymnasiale Ressourcen im Bereich Bemerode/Kronsberg genutzt würden, bevor ein Gymnasium gebaut werde. An den Integrierten Gesamtschulen seien etwa 30 gymnasiale Plätze frei, welche besetzt werden könnten. Diese Schulen würden durch Wegfall der gymnasialen Schüler ihren integrativen Gedanken verlieren.

**Die Verwaltung** antwortete, dass die Fläche dort noch nicht beplant sei. Es handle sich um eine Vorbehaltsfläche für eine weiterführende Schule, jedoch stehe die Schulform noch nicht fest. Die Verwaltung achte auch darauf, dass gymnasiale Plätze ausgelastet würden.

**Die Bürgerin** fragte weiterhin, wie die Überlegungen zu einer in den Medien diskutierten Laborschule stünden.

**Die Verwaltung** erklärte, dass es die Idee gebe, im Rahmen einer Bildungskonferenz dieses Thema aufzugreifen und zu debattieren.

**Die Bürgerin** fragte zudem, wie die Bevölkerung in diesen Prozess einbezogen würde.

**Die Verwaltung** erläuterte, dass die Möglichkeiten vielseitig seien. Beispielweise sei eine Zukunftswerkstatt mit Beteiligung von Interessensvertretern oder sogar spezifisch von Schülern, Lehrern und Eltern vorstellbar.

### **TOP 4.**

#### **Südstadtschule, Erneuerung Fenster / Fassade Westtrakt (Aulagebäude) (Drucks. Nr. 0340/2018 mit 3 Anlagen)**

Einstimmig

### **TOP 5.**

#### **IGS Vahrenheide-Sahlkamp, Verbesserung der Flucht- und Rettungswege (Drucks. Nr. 3104/2017 mit 3 Anlagen)**

vorbehaltlich der Zustimmung des StBR: einstimmig

#### **TOP 6.**

#### **IGS Vahrenheide-Sahlkamp, Errichtung zusätzlicher Klassenräume als Modulanlage (Drucks. Nr. 3105/2017 N1 mit 3 Anlagen)**

**Ratsfrau Dr. Matz** merkte an, dass die CDU die Drucksache unterstütze, jedoch empfinde sie 10-15 Jahre nicht als temporäre Übergangslösung. Desweiteren sei vorstellbar, dass nun auch weitere Schulen eine derartige Übergangslösung beantragen könnten.

**Herr Popp** fragte, weshalb ein derartiger Mehrbedarf im Schulentwicklungsplan nicht ausgewiesen sei und wie dieser Mehrbedarf zustande käme.

**Die Verwaltung** antwortete, dass die IGS Vahrenheide-Sahlkamp seit langer Zeit einen räumlichen Bedarf habe, welcher zwar nicht explizit im Differenzierungsbereich liege, aber durchaus nachgewiesen werden könne.

**Die Verwaltung** fügte hinzu, dass die IGS Vahrenheide-Sahlkamp einen großen Zulauf an Schülern habe und auch dadurch ein erhöhter Bedarf an Räumlichkeiten entstehe.

**Ratsfrau Gamoori** ergänzte, dass die Schule sich sehr um Inklusion bemühe und sie dabei unterstützt werden solle. Zusätzlich sei die in der Drucksache dargestellte Lehrerstation zu begrüßen.

**Ratsfrau Klingenburg-Pülm** fragte, was unter einem erweiterten Musik- und Mehrzweckraum zu verstehen sei und wie man sich die Lehrerstation vorstellen könne.

**Die Verwaltung** antwortete, dass der erweiterte Musik- und Mehrzweckraum ein zu unterteilender, bzw. vergrößernder Raum sei. Die Lehrerstation sei ein Raum, der sich als Stützpunkt für die Lehrer eigne, um sich aufzuhalten oder Materialien zu lagern, sodass sie vor Ort diese Möglichkeit hätten und somit nicht immer das Gebäude wechseln müssten.

**Ratsfrau Dr. Matz** entgegnete, dass diese Bedarfe an vielen anderen Schulen ebenfalls bestünden.

**Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** erklärte, dass die Bedarfe der anderen Schulen bekannt seien und die Verwaltung die Anforderungen nach und nach abarbeite.

**Herr Balke** kritisierte die seiner Meinung nach unkonkrete Begründung der Drucksache. Es gebe andere Schulen, die dringendere Bedarfe hätten.

**Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** merkte an, dass sich die Bedarfe nach dem Standardraumprogramm erschlossen und die beantragten Module aus diesem hervorgingen.

**Ratsfrau Klingenburg-Pülm** unterstrich, dass die beantragten Räumlichkeiten in der IGS Vahrenheide-Sahlkamp ebenso benötigt würden, wie in anderen Schulen Bedarfe bestünden.

**Herr Popp** erklärte, dass der Schulentwicklungsplan für die IGS freie Plätze ausweise. Der Bedarf gehe nicht nachvollziehbar aus der Drucksache hervor. Desweiteren sei die Schule nicht stark angewählt und das Geld eventuell an anderer Stelle sinnvoller investiert.

**Ratsherr Dr. Menge** wies darauf hin, dass aus dem Schulentwicklungsplan hervorginge, dass die IGS ihren Schwerpunkt auf Inklusion und Musik gelegt habe und die Räumlichkeiten hierfür nachzurüsten seien. Aus diesem Grund sei die Drucksache durchaus sinnvoll.

**Ratsfrau Dr. Matz** merkte an, dass das Standardraumprogramm bisher nur für neugebaute Schulen angewendet werden sollte. Wenn für diese Schule nach dem Standardraumprogramm Räumlichkeiten geschaffen würden, könne man auch die Raumbedarfe anderer Schulen mit dem Standardraumprogramm abgleichen.

**Die Verwaltung** erläuterte, dass selbstverständlich eklatante Abweichungen vom Standardraumprogramm abgeglichen werden müssten. Diese IGS sei nur die erste Schule, für die dies durchgeführt werde. Die Verwaltung plane, die Deckung der Bedarfe anzupassen.

**Ratsherr Borstelmann** fragte, weshalb spezifisch diese Schule die erste sei, bei der man die Räumlichkeiten anpasse.

**Ratsherr Förste** äußerte sich kritisch gegenüber der Aussage, dass andere Schulen es eher verdient hätten, Räumlichkeiten zu gewinnen, als die IGS Vahrenheide-Sahlkamp.

**Ratsherr Bingemer** merkte an, dass auch er sich konkretere Begründungen gewünscht hätte, jedoch verstehen könne, dass der Bedarf bestünde.

**Frau Dr. Kursawe** wies darauf hin, dass auch einige Gymnasien sich der Inklusion verschrieben hätten.

**Bürgermeisterin Kramarek** erläuterte, dass IGSen nachweislich höhere Bemühungen bezüglich der Inklusion betrieben als Gymnasien. Weiterhin sei in diesem Stadtteil eine Unterstützung der Inklusionsarbeit besonders sinnvoll.

**Die Verwaltung** erklärte, dass die Räumlichkeiten für die IGS aus einer langjährigen Planung hervorgingen. Bereits seit etwa 10 Jahren laufe die Debatte und der Bedarf sei nun zu decken.

**Ratsfrau Dr. Matz** unterstrich, dass der Bedarf der Schule nicht infrage gestellt werden sollte, jedoch auch andere Schulen berücksichtigt werden sollten. Außerdem seien aus dem Schulentwicklungsplan diesbezüglich zu wenig Informationen zu entnehmen.

**Herr Balke** stellte klar, dass die Elternvertreter die Aufgabe hätten, alle Schulformen zu vertreten und die Nachfragen, weshalb eben diese Schule ausgewählt wurde, auf der Ebene der Gleichberechtigung zu betrachten sei. Dies hätte nichts mit Neid zu tun, sondern stelle lediglich eine gewünschte Information dar, um diese Entscheidung zu beurteilen.

**Ratsherr Karger** äußerte sich dahingehend, dass die Drucksache umfassender hätte formuliert werden können, doch dass ihr Hintergrund zu begrüßen sei.

**Ratsherr Wolf** merkte an, dass es positiv sei, endlich im Voraus zu handeln und lobte die Intention der Drucksache. Zudem seien eben die IGSen im Bereich Inklusion besonders bemüht und dies solle unterstützt werden.

vorbehaltlich der Zustimmung des StBR: einstimmig



**TOP 7.**

**Antrag der CDU-Fraktion zur Ausweitung der Rechte des Gremiums "Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen"**  
(Drucks. Nr. 0342/2018)

Auf Wunsch der LINKE & PIRATEN in die Fraktionen gezogen

**TOP 8.**

**Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu einem Konzept zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen**  
(Drucks. Nr. 2837/2017)

durch Neufassung erledigt

**TOP 8.**

**Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der Gruppe DIE LINKE & PIRATEN und der FDP zu einem Konzept zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen**  
(Drucks. Nr. 2837/2017 N1)

**Ratsfrau Gamoori** erläuterte den Inhalt des Antrags. Sie erklärte, dass die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes für die Unterstützung der Schulen mit besonderen Herausforderungen beauftragt würde. Es solle für alle Schulformen erstellt werden und gleichzeitig ein Konzept für die Bekämpfung von Kinderarmut darstellen. Zudem solle das Land ebenso in die Verantwortung gezogen werden.

**Ratsfrau Klingenburg-Pülm** schloss sich ihrer Vorrednerin an und fügte hinzu, dass die Vereinbarung zwischen Schule und Verwaltung besonders wichtig sei und eine Evaluation der Maßnahmen, die durchgeführt werden, stattfinden sollte.

**Ratsfrau Dr. Matz** stimmte zu, dass ein Evaluationsprozess durchgeführt werden solle und wies darauf hin, dass die CDU dies in ihrem Änderungsantrag aufgenommen habe. Ein neues Ranking solle jedoch vermieden werden. Am wichtigsten sei es, neues Personal in Form von Pädagogen, Sonderpädagogen und Sozialarbeitern einzusetzen. Dies sei allerdings Landessache und somit von diesem Antrag nicht direkt beeinflussbar. Die Politik müsse das Land explizit auffordern, dies umzusetzen.

**Bürgermeisterin Kramarek** wies darauf hin, dass 2006 über die Landesebene hinaus die Grundschulen im Bereich Ganztags kommunal gefördert wurden und dies eine gute Entscheidung war. Man könne nicht warten, bis das Land aktiv werde. Es sei sinnvoll zu schauen, wo man bereits jetzt ansetzen und selbst aktiv werden könne.

**Ratsherr Dr. Menge** merkte an, dass das kürzlich erstellte Ranking nur für Grundschulen erstellt wurde, es aber notwendig sei, auch für die anderen Schulformen eine Übersicht zu haben.

**Frau Dr. Kursawe** warf ein, dass sie als Lehrervertreterin den Fokus auf vorhandene Ressourcen legen wolle und dies im Antrag berücksichtigt werden solle.

**Ratsfrau Dr. Matz** unterstrich, dass sie kein weiteres Ranking unterstützen könne. Das vergangene Ranking habe fatale Auswirkungen auf die Schulen gehabt. Es müsse

vermieden werden, einen solchen Fehler erneut zu machen. Die Intentionen der Fraktionen seien sicherlich ähnlich, doch dem Ursprungsantrag fehle die Realisierungsmöglichkeit.

**Frau Bartels de Pareja** merkte an, dass man den Schulen endlich ein Zeichen geben müsse, womit sie konkret rechnen könnten. Die vorhandenen Ressourcen müssten anhand der gegebenen Kriterien an die Schulen verteilt werden, die wirklich dringend Unterstützung bräuchten.

**Ratsherr Bingemer** wies darauf hin, dass das veröffentlichte Ranking auf einem vergangenen Antrag beruhe und die Daten, die verwendet wurden, alte seien, welche keine Rückschlüsse zuließen. Es sei nicht negativ gewesen, es zu veröffentlichen.

**Herr Popp** stellte fest, dass beide Anträge nicht weitreichend unterschiedlich seien. Er fragte, ob es eine Möglichkeit sei, ein Ranking für die fehlenden Schulen zu erstellen, dieses aber nur intern zu verwenden. So könne man gegebenenfalls einen gemeinsamen Beschluss erwirken.

**Ratsherr Wolf** erklärte, dass es wichtig sei, dass Schulen einen Leitfaden hätten, an dem sie sich orientieren könnten, wenn sie Notstände hätten. Der Antrag sei ein Schritt in die richtige Richtung und müsse zeitnah umgesetzt werden. Weiterhin befürwortete er den Hintergrund des Rankings, da Armut kein Grund sein sollte, sich zu schämen und Missstände angeschaut werden müssten, um sie zu ändern.

**Ratsfrau Dr. Matz** wies darauf hin, dass einige kritische Leserbriefe von Betroffenen bei den Zeitungen eingegangen seien. Zudem fragte sie, wann die Drucksache 1397/2017 umgesetzt werde, in der es darum ging, ein Konzept für ein multiprofessionelles Team an der Grundschule Mühlenberg zu erstellen.

**Ratsfrau Klingenburg-Pülm** verwies auf den TOP 9, bei dem es um die Förderung einer Fachkraft an der Grundschule Mühlenberg gehe. Dies sei beispielsweise eine Fachkraft des multifunktionellen Teams.

**Herr Popp** fragte nach, ob sein Vorschlag annehmbar sei. Es sei immerhin eine Möglichkeit für einen gemeinsamen Beschluss.

**Ratsfrau Gamoori** wies auf die massiven Änderungen und Streichungen des Änderungsantrags hin.

**Herr Popp** erläuterte, dass er den Zusatz, die vergangenen Maßnahmen nicht nur zu erfassen, sondern auch die damit einhergehenden Verbesserungen aufzulisten, als sinnvoll erachte und schlug vor, dies in den Ursprungsantrag mitaufzunehmen. Weiterhin bat er um Ausführung der Idee hinter dem geplanten Konzept.

**Ratsfrau Gamoori** fragte die Verwaltung, ob eine Evaluation von vergangenen Maßnahmen möglich sei.

**Die Verwaltung** erklärte, dass dies im Nachgang nicht möglich sei, da entsprechend vorher Fragen, Absichten und Ziele hätten formuliert werden müssen. Es sei anhand von Berichten, die von Antragstellern vorgelegt werden müssten, möglich, nachzuvollziehen, was gemacht wurde, allerdings sei eine wissenschaftliche Evaluation, wie sie hier gefordert werde, im Nachgang nicht durchführbar.

**Ratsfrau Gamoori** sagte, dass es wichtig sei, eine Evaluation für künftige Maßnahmen

durchführen zu können.

**Herr Popp** meinte, es sei möglich, die Schulleitungen zu fragen, welche Ergebnisse eine Maßnahme erzielt habe.

**Die Verwaltung** erläuterte, dass auf Grundlage der abgegebenen Berichte Schlüsse auf die Ergebnisse gezogen werden könnten. Man könne zumindest immer eine Aussage treffen, ob die Mittel sinnvoll eingesetzt worden seien.

**Beigeordnete Seitz** fragte, ob die Verwaltung keine Rückmeldungen einhole, welche Ergebnisse Maßnahmen und Zuwendungen gebracht hätten.

**Die Verwaltung** erklärte, dass selbstverständlich alle Projekte und Finanzierungen kontrolliert und bewertet würden.

14 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

#### **TOP 8.1.**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 2837/2017: Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu einem Konzept zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen (Drucks. Nr. 0166/2018)**

6 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 2 Enthaltungen

#### **TOP 9.**

**Förderung einer Fachkraft für interkulturelle Bildungsarbeit an der GS Mühlenberg (Drucks. Nr. 0335/2018 N1)**

vorbehaltlich der Zustimmung des StBR: einstimmig

#### **TOP 10.**

**Förderung Romanes-sprachige Bildungsbegleitung und interkultureller Bildungsarbeit an der Peter (Drucks. Nr. 0444/2018)**

Einstimmig

#### **TOP 11.**

**Kriterien für die Auswahl neuer Schulen im Programm Schulsozialarbeit (Drucks. Nr. 0031/2018 N1 mit 3 Anlagen)**

**Ratsfrau Dr. Matz** begrüßte, dass die Drucksache nun im Schul- und Bildungsausschuss beraten werde, da die vorhergehenden Angelegenheiten diesbezüglich auch behandelt worden seien. Zudem fragte sie, weshalb die Schulen in katholischer Trägerschaft und mit besonderen pädagogischen Profilen nicht im Ranking aufgeführt würden. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb der Bedarf an Schulsozialarbeitern einer Schule nach Stadtbezirken ermittelt werde. Stattdessen seien die Schulen anzuschreiben und um

Übersendung anonymisierter Daten zu bitten, um anhand dessen zu entscheiden, welcher Bedarf an Schulsozialarbeitern bestehe.

**Ratsfrau Klingenburg-Pülm** stimmte zu, dass die Kriterien des Rankings nicht unbedingt sinnvoll gewählt seien. Außerdem sei die Veröffentlichung des Rankings unglücklich gewesen, da die Veröffentlichung der Kriterien ausgereicht hätte.

**Die Verwaltung** erklärte, dass die katholischen Grundschulen tatsächlich nicht derart im Ranking abgebildet werden konnten, der bestehende Bedarf dieser jedoch bearbeitet werden solle. Weiterhin sagte er, dass es keine weitere Veröffentlichung eines solchen Rankings geben werde.

**Herr Popp** fragte, weshalb in der Drucksache nur Grundschulen und Realschulen erwähnt seien, wenn die Bedarfe doch unabhängig von der Schulform ermittelt werden sollten. Des Weiteren fragte er, wie bei der Bedarfsermittlung vorgegangen werde, wenn Schulsozialarbeiter aus dem Pool herangezogen würden und dadurch das Ranking verändert würde und ein Ausgleich an einer anderen Schule nötig werden sollte.

**Die Verwaltung** erklärte, dass grundsätzlich die weiterführenden Schulen mit dem dringendsten Bedarf zuerst bedient werden. Die Realschulen seien eine Schulform, bei der die Bedarfsdeckung an Schulsozialarbeitern bisher am wenigsten vorläge. Bezüglich der zweiten Frage antwortete sie, dass sich die Verwaltung mit dem Land noch im Abstimmungsprozess befände, welche Veränderungen zu erwarten seien. Sollten sich Veränderungen abzeichnen, würde anhand der Kriterien die Verteilung neu ermittelt.

**Beigeordnete Seitz** erkundigte sich, ob ausschließlich die Kommune ihre Schulsozialarbeiter umsetzen würde oder auch das Land ihre Schulsozialarbeiter abziehen und in anderen Schulen einsetzen würde.

**Die Verwaltung** antwortete, dass es hier noch keine Regelung gebe. Derzeit seien die Verwaltung und das Land diesbezüglich noch im Gespräch. Das Land plane zu 2019 weitere Stellen für Schulsozialarbeiter einzurichten, welche gegebenenfalls auch für die kommunale Ebene einsetzbar seien. Sinnvoll wäre es, diese an den Schulen einzusetzen, in denen die Kommune noch nicht aktiv sei.

Einstimmig

## **TOP 12.**

### **Das Bildungsbüro der Landeshauptstadt Hannover (Informationsdrucksache Nr. 0452/2018)**

Auf Wunsch der LINKE & PIRATEN in die Fraktionen gezogen

## **TOP 13.**

### **Sachstandsbericht zum Schulentwicklungsplan**

**Die Verwaltung** stellte den Sachstandsbericht zum Schulentwicklungsplan vor.

**Die Verwaltung** erläuterte die Prognoseerstellung für den Grundschul- und Sekundarstufe I-Bereich.

**Die Verwaltung** ergänzte, dass die Prognoseerstellung zur Sekundarstufe II derzeit

bearbeitet werde und die Vorstellung zu gegebener Zeit folge.

**Ratsfrau Dr. Matz** fragte, wie die Verwaltung den Schulen bei der Unterstützung der Fünftklässler helfen wolle. Zudem erkundigte sie sich, weshalb die IGS in der Südstadt nun die Voraussetzungen für eine Oberstufe erfülle. Ihres letzten Wissensstandes nach habe die IGS Südstadt nicht die nötigen Kapazitäten.

**Die Verwaltung** erklärte, dass die Verwaltung die Schulen und Eltern bestmöglich beraten wolle. Dies beziehe sich hauptsächlich auf die Wahl der Schulform und auf die Möglichkeiten, sich mit den Grundschullehrern darüber auszutauschen.

Weiterhin erläuterte er, dass die IGS Südstadt durchaus den Nachweis erbracht habe, dass sie die Voraussetzungen für eine Oberstufe erfülle. Derzeit prüfe die Verwaltung durch Prognosemodelle, ob diese Voraussetzungen gehalten werden könnten. Der Bau könne gegebenenfalls angepasst werden, sollte sich herausstellen, dass die Ergebnisse der Prüfungen positiv ausfallen.

**Ratsfrau Gamoori** befürwortete das Vorgehen der Verwaltung.

**Ratsfrau Dr. Matz** merkte an, dass sie die Planungen für die IGS Südstadt kritisch sehe, da unter anderem die derzeitige Situation der Planungen zur IGS Südstadt schon Schwierigkeiten bereite und dies sich durch die Einrichtung einer Oberstufe noch zuspitzen könne.

**Die Verwaltung** entgegnete, dass die derzeitige Situation von der Verwaltung vorerst getrennt von dem bestehenden Bedarf der Schule betrachtet werde. Es handele sich zudem noch nicht um konkrete Planungen, sondern nur um die Prüfung des Antrags.

Zur Kenntnis genommen

## **TOP 14.**

### **Bericht der Dezernentin**

**Die Verwaltung** stellte den Bericht der Dezernentin vor.

Er erläuterte die Planungen zur Erstellung neuer Sportflächen und einer neuen Grundschule in Bemerode/Kronsberg.

**Bürgermeisterin Kramarek** entgegnete, dass der Bezirksrat vor Ort den Standort kritisch sehe, da er an einer vielbefahrenen und schlecht einsehbaren Straße läge. Es gebe alternative Standorte, die attraktiver seien.

**Die Verwaltung** merkte an, dass diese hilfreichen Hinweise und Informationen der Grund für eine Beteiligung von Bürgern vor Ort seien.

Des Weiteren stellte er den aktuellen Sachstandsbericht über die Brennpunktschulen vor.

Zudem erläuterte er die Einigung der Schulformsprecher bezüglich der Aufnahme der BasU-Kinder (Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung) an den Schulen.

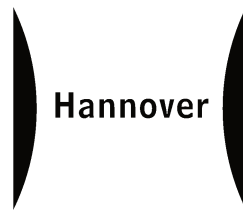
**Ratsherr Wolf** schloss die Sitzung um 19:40 Uhr.

Für die Niederschrift

Tegtmeyer-Dette

Prescher

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0340/2018

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

---

### **Südstadtschule, Erneuerung Fenster / Fassade Westtrakt (Aulagebäude)**

#### **Antrag,**

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHKVO zur Erneuerung der Fenster und der Fassade im Westtrakt (Aulagebäude) der **S**chule mit **b**esonderem **p**ädagogischen **P**rofil Südstadtschule in Höhe von insgesamt 1.945.000 €  
  
und
2. der Mittelfreigabe sowie dem sofortigen Baubeginn  
  
zuzustimmen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Mädchen und Jungen aus.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

**Investitionsmaßnahme 21801553      SbpP Südstadt, Sanierung**

#### Einzahlungen

#### Auszahlungen

Baumaßnahmen 1.945.000,00

**Saldo Investitionstätigkeit      -1.945.000,00**

### Teilergebnishaushalt 19, 40

Angaben pro Jahr

**Produkt 11118      Gebäudemanagement**  
**21801      SbpP**

#### Ordentliche Erträge

#### Ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen 23.300,00

Abschreibungen 58.400,00

Zinsen o.ä. (TH 99) 29.200,00

**Saldo ordentliches Ergebnis      -110.900,00**

Anmerkung:

#### Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % von 1.945.000 €.

#### Abschreibungen:

3 % von 1.945.000 €.

#### Zinsen:

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 % auf die durchschnittlich (zu 50 %) gebundene Investitionssumme von 1.945.000 €.

Die anfallenden Aufwendungen in Höhe von 110.900 € p.a. führen durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte zu erhöhten Aufwendungen im Teilhaushalt 40, Produkt 21801.

## **Finanzierung**

Die Gesamtanierung der Südstadtschule wird aus dem Investitionsprogramm 500+ ab dem Jahr 2022 ff. finanziert. Die Mittel für den ersten Bauabschnitt in den Jahren 2018 und 2019 in Höhe von 1.945.000 € werden aus dem Teilhaushalt 19 vorfinanziert.



## **Begründung des Antrages**

### Allgemeines

Die Bestandsfenster im Westtrakt (Aulagebäude) stellen infolge des fortgeschrittenen Verschleißes ihrer Sicherungsmechanismen ein ernsthaftes Sicherheitsrisiko für die Nutzer dar. Eine Reihe von Fenstern wurde daher bereits festgesetzt, da Reparaturen nicht mehr möglich sind. Aufgrund der damit verbundenen zunehmenden Einschränkungen für die Nutzer sollen die Fenster nun insgesamt erneuert werden. Infolge technischer und geometrischer Abhängigkeiten muss in diesem Zuge die komplette Fassade dieses Bauteils ebenfalls erneuert werden.

Die Erneuerung von Fenstern und Fassaden im Westtrakt stellt den Einstieg in die im Programm 500+ aufgeführte Sanierung der Schulliegenschaft dar.

### Schulentwicklung

Die Südstadtschule ist eine Schule mit besonderem pädagogischem Profil. Die Schule beschult Kinder von Klasse 1 bis 10 und kann im Primarbereich neben den Kindern aus ihrem Einzugsgebiet auch von Schülerinnen und Schülern aus dem gesamten Stadtgebiet besucht werden.

Der Primarbereich wird 3-zügig geführt und wird im Schuljahr 2017/18 in 12 Klassen von 225 Schülerinnen und Schülern besucht. Im weiterführenden Bereich wird der 1-zügige Realschulzweig von derzeit 158 Kindern besucht und der ebenfalls 1-zügige Hauptschulzweig beschult im Schuljahr 2017/18 122 Kinder und somit 505 Schülerinnen und Schüler in 25 Klassen. Der Schulstandort wird aufgrund der allgemeinen Schülerzahlenentwicklungen in den kommenden Jahren zur Bedarfsdeckung benötigt.

### Baubeschreibung

Weitere Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

### Terminplanung

Es ist in Abstimmung mit der Schulleitung vorgesehen, die Erneuerung von Fenstern und Fassaden im Westtrakt während der Sommerferien 2018 zeitgleich mit den dann in diesem Bauteil stattfindenden Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen (sh. Drucksache 1298/2017) durchzuführen, und die Räume zum Schuljahresbeginn wieder in Betrieb zu nehmen.

19.1

Hannover / 29.01.2018

|                    |                                                               |                     |
|--------------------|---------------------------------------------------------------|---------------------|
| <b>OBJEKT</b>      | <u>SbpP Südstadtschule</u>                                    | <b>Anlage Nr. 1</b> |
| <b>PROJEKT</b>     | <u>Erneuerung Fenster/Fassade Westtrakt (Aulagebäude)</u>     |                     |
| <b>PROJEKTNR.:</b> | <u>B-PSP B.191700036</u> <b>LAGERBUCHNR.:</b> <u>014-0065</u> |                     |

## **Maßnahmenbeschreibung**

### Allgemeines:

Die Gebäude der SbpP Südstadtschule, ehem. Peter-Petersen-Schule, wurden 1959 erbaut. Im Jahr 1974 wurde der Westtrakt (Aulagebäude) in Betrieb genommen.

### **Maßnahmen Hochbau:**

#### Bestand:

Im Westtrakt (Aulagebäude) sind die Bestandsfenster als Vertikal-Schiebefenster ausgeführt. Durch ihre über vierzigjährige Nutzungsdauer sind die Sicherungsmechanismen an zahlreichen Elementen defekt, so dass die Öffnungsflügel unkontrolliert und unvermittelt schließen, die betroffenen Fenster wurden infolge des damit verbundenen Gefährdungspotenzials bereits festgesetzt. Eine Reparatur ist nicht möglich. Aufgrund dessen kann der notwendige Luftwechsel nur unvollständig sichergestellt werden.

#### Maßnahmen:

Die Fensterelemente müssen komplett erneuert werden. Zur Ausführung kommen Elemente mit einer Drei-Scheiben-Verglasung; in den Unterrichtsräumen in einer Holz-Alu-Konstruktion, in den Treppenträumen sowie den Ausgangsbereichen in einer thermisch entkoppelten Stahlkonstruktion.

Der sommerliche Wärmeschutz wird mittels Außenjalousien hergestellt, im Erdgeschoss wird giebelseitig ein feststehender Sonnenschutz ausgeführt.

Im Zuge der Erneuerung der Fensterelemente muss infolge technischer und geometrischer Abhängigkeiten auch die Fassade erneuert werden. Die bestehende Betonfassade ist nur in Teilbereichen gedämmt. Ein Anschluss der neuen Fensterelemente an die alte Fassade wäre nicht luftdicht herstellbar, durch die nur unvollständig herstellbaren geometrischen Anschlüsse zwischen den neuen Fenstern und der vorhandenen Wärmedämmung wäre mit Tauwasser und anderen Bauschäden zu rechnen.

Die vorhandenen, schadstoffhaltigen Fassadenelemente und Dämmstoffe sollen daher zurückgebaut und durch einen Fassadenaufbau mit 26 cm mineralischer Dämmung und einer vorgehängten Klinkerfassade, bzw. farbig beschichteten Faserzementpaneelen ersetzt werden.

Die neue Fassade weist eine um 30% höhere Dämmqualität gegenüber dem Zielwert der geltenden Energieeinsparverordnung auf.

Der Abbruch der Bestandsfenster und –fassade soll während der Sommerferien stattfinden; der Einbau der neuen Fensterelemente ebenfalls. Die neue Fassade soll im Anschluss daran erstellt werden; die Fertigstellung ist bis zum Jahresende vorgesehen.

|                    |                                                    |                     |
|--------------------|----------------------------------------------------|---------------------|
| <b>OBJEKT</b>      | SbpP Südstadtschule                                | <b>Anlage Nr. 2</b> |
| <b>PROJEKT</b>     | Erneuerung Fenster/Fassade Westtrakt (Aulagebäude) |                     |
| <b>PROJEKTNR.:</b> | B-PSP B.1917000; LAGERBUCHNR.: 014-0065            |                     |

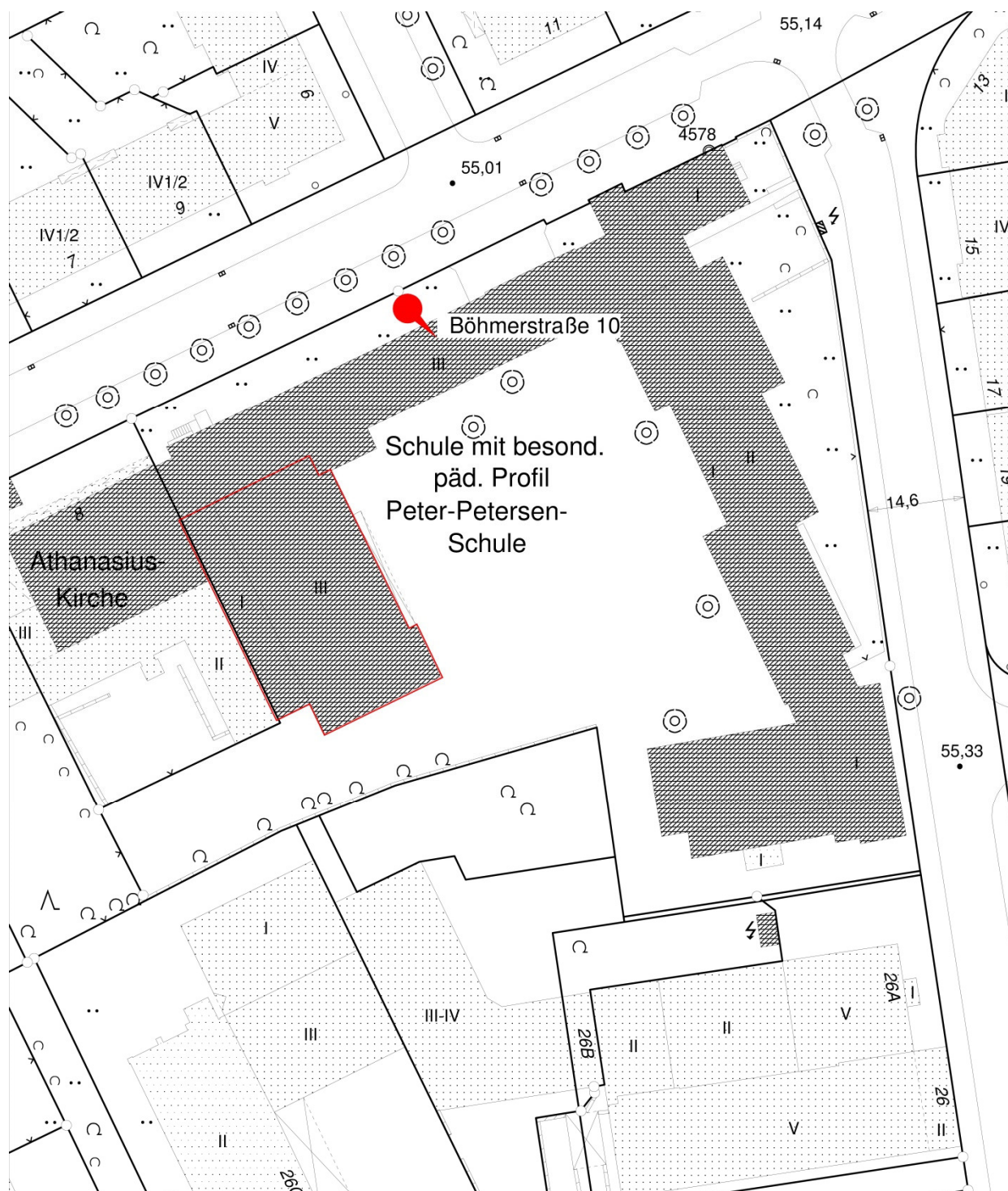
### Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

| Kostengruppen                                              |                                      | Beträge [ € ]    | Erläuterungen |
|------------------------------------------------------------|--------------------------------------|------------------|---------------|
| <b>100</b>                                                 | <b>Grundstück</b>                    |                  |               |
| <b>200</b>                                                 | <b>Herrichten und Erschließen</b>    |                  |               |
| <b>300</b>                                                 | <b>Bauwerk - Baukonstruktion</b>     | <b>1.377.000</b> |               |
|                                                            | Gerüste                              | 55.000           |               |
|                                                            | Abbrucharbeiten                      | 166.000          |               |
|                                                            | Maurerarbeiten                       | 456.000          |               |
|                                                            | Metallbauarbeiten                    | 81.000           |               |
|                                                            | vorgehängte hinterlüftete Fassaden   | 107.000          |               |
|                                                            | Dachabdichtungsarbeiten              | 73.000           |               |
|                                                            | Rolladen, Sonnenschutz               | 168.000          |               |
|                                                            | Tischlerarbeiten                     | 227.000          |               |
|                                                            | Maler- und Lackierarbeiten           | 24.000           |               |
|                                                            | Baureinigungsarbeiten                | 20.000           |               |
| <b>400</b>                                                 | <b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>  | <b>25.000</b>    |               |
|                                                            | Starkstrom                           | 18.000           |               |
|                                                            | Schwachstrom                         | 5.000            |               |
|                                                            | Heizung, Lüftung                     | 2.000            |               |
|                                                            | Sanitärarbeiten                      |                  |               |
| <b>500</b>                                                 | <b>Außenanlagen</b>                  |                  |               |
| <b>600</b>                                                 | <b>Ausstattung und Kunstwerke</b>    |                  |               |
| <b>700</b>                                                 | <b>Baunebenkosten</b>                | <b>289.000</b>   |               |
|                                                            | Architekten- und Ingenieurleistungen | 274.000          |               |
|                                                            | Gutachten und Beratung               |                  |               |
|                                                            | Allgemeine Baunebenkosten            | 15.000           |               |
| zur Rundung                                                |                                      | <b>0</b>         |               |
| Zwischensumme                                              |                                      | 1.691.000        |               |
| Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten |                                      |                  |               |
| pauschal 15 v.H. von 1.691.000 = 253.650                   |                                      | 254.000          |               |
| <b>Gesamtsumme</b>                                         |                                      | <b>1.945.000</b> |               |

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baumarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

|                    |                                                               |                       |
|--------------------|---------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>OBJEKT</b>      | <u>SbpP Südstadtschule</u>                                    | <b>Anlage Nr. 3.1</b> |
| <b>PROJEKT</b>     | <u>Erneuerung Fenster/Fassade Westtrakt (Aulagebäude)</u>     |                       |
| <b>PROJEKTNR.:</b> | <u>B-PSP B.191700036</u> <b>LAGERBUCHNR.:</b> <u>014-0065</u> |                       |

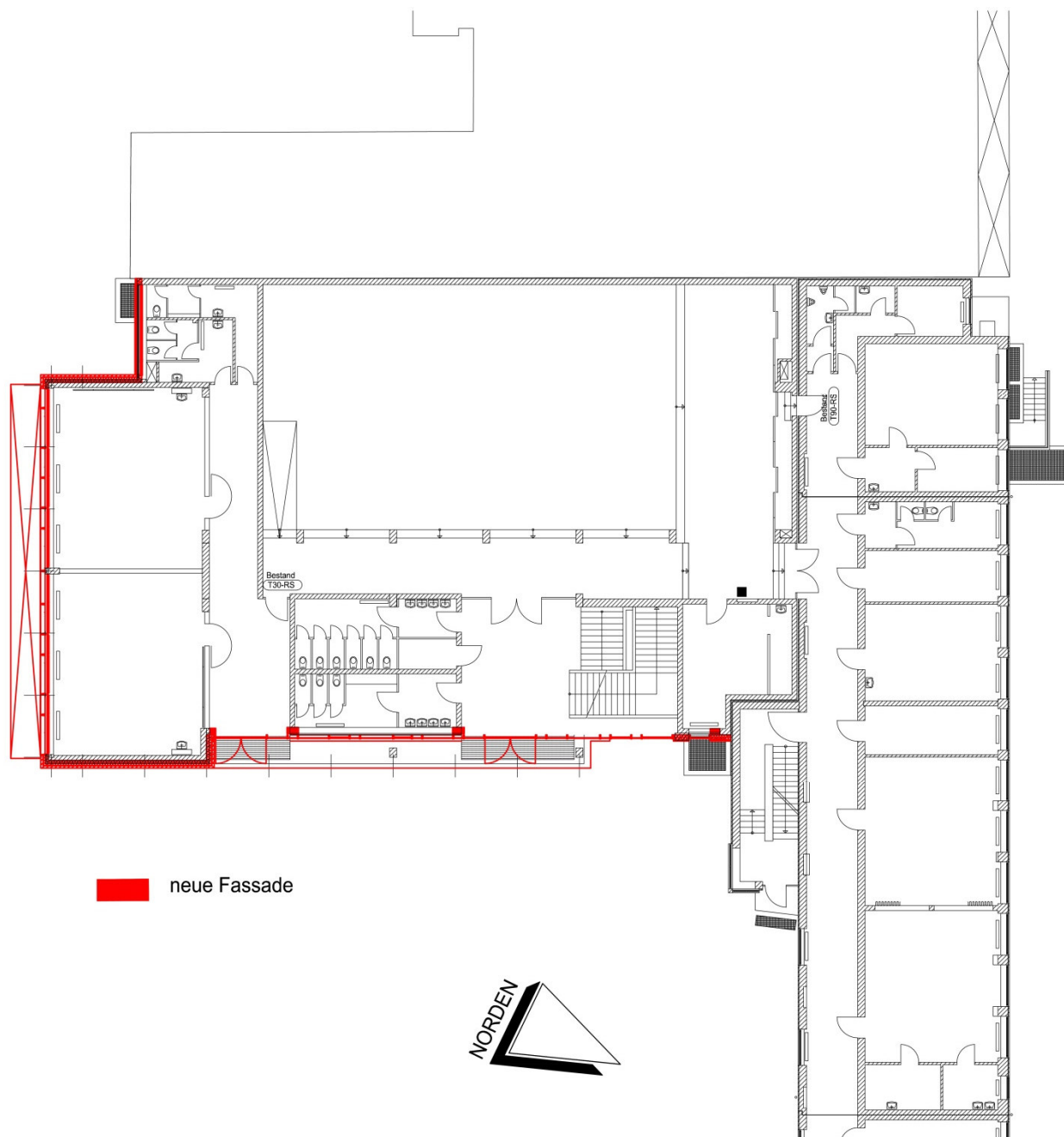
### Lageplan



|                    |                                                               |
|--------------------|---------------------------------------------------------------|
| <b>OBJEKT</b>      | <u>SbpP Südstadtschule</u>                                    |
| <b>PROJEKT</b>     | <u>Erneuerung Fenster/Fassade Westtrakt (Aulagebäude)</u>     |
| <b>PROJEKTNR.:</b> | <u>B-PSP B.191700036</u> <b>LAGERBUCHNR.:</b> <u>014-0065</u> |

**Anlage Nr. 3.2**

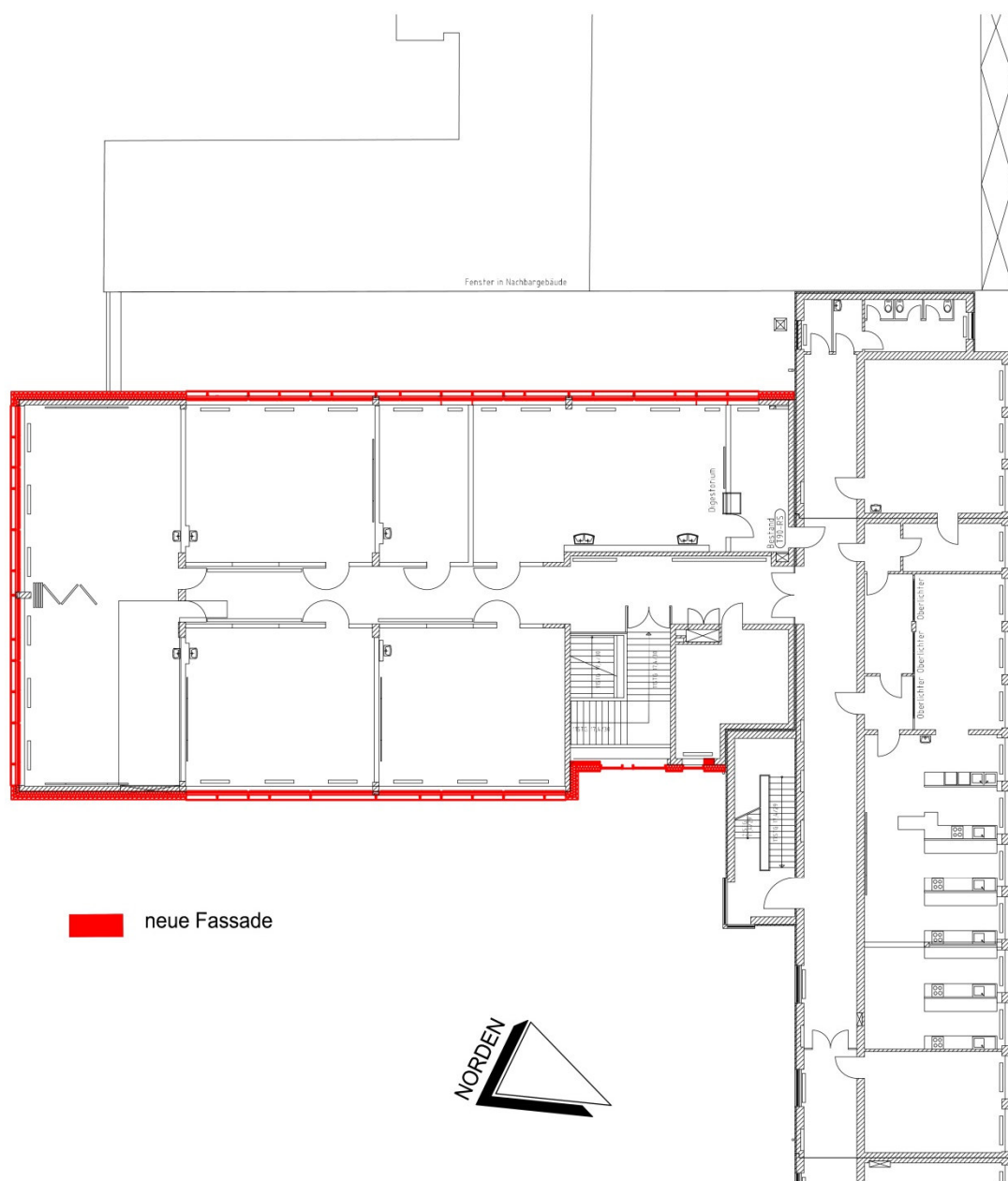
### Grundriss Erdgeschoss



**OBJEKT** SbpP Südstadtschule  
**PROJEKT** Erneuerung Fenster/Fassade Westtrakt (Aulagebäude)  
**PROJEKTNR.:** B-PSP B.191700036 **LAGERBUCHNR.:** 014-0065

**Anlage Nr. 3.3**

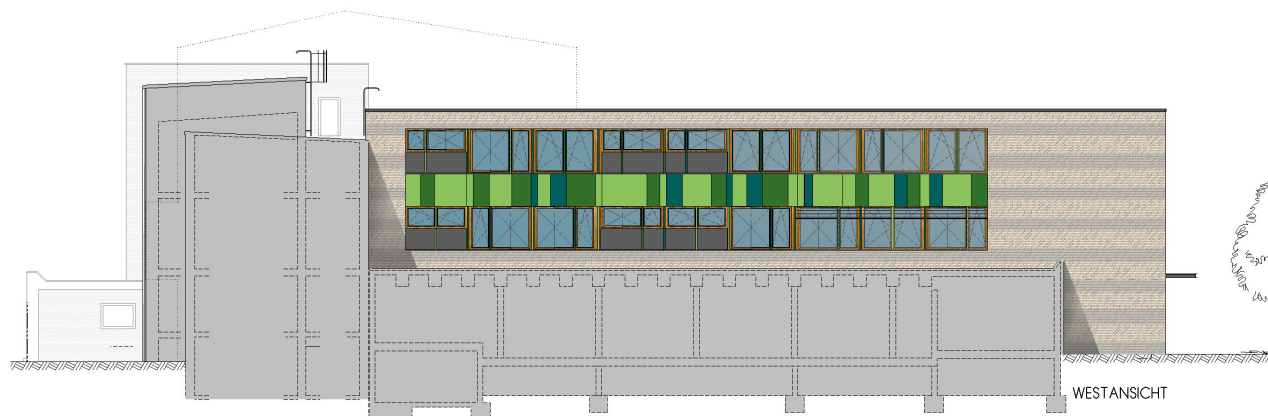
### Grundriss 1. Obergeschoss





|                    |                                                               |                       |
|--------------------|---------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>OBJEKT</b>      | <u>SbpP Südstadtschule</u>                                    | <b>Anlage Nr. 3.4</b> |
| <b>PROJEKT</b>     | <u>Erneuerung Fenster/Fassade Westtrakt (Aulagebäude)</u>     |                       |
| <b>PROJEKTNR.:</b> | <u>B-PSP B.191700036</u> <b>LAGERBUCHNR.:</b> <u>014-0065</u> |                       |

## Ansicht



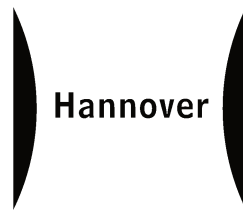
|                    |                                                               |                       |
|--------------------|---------------------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>OBJEKT</b>      | <u>SbpP Südstadtschule</u>                                    | <b>Anlage Nr. 3.5</b> |
| <b>PROJEKT</b>     | <u>Erneuerung Fenster/Fassade Westtrakt (Aulagebäude)</u>     |                       |
| <b>PROJEKTNR.:</b> | <u>B-PSP B.191700036</u> <b>LAGERBUCHNR.:</b> <u>014-0065</u> |                       |

### **Bestandsfassade Ost**





Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 3104/2017

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

---

## **IGS Vahrenheide-Sahlkamp, Verbesserung der Flucht- und Rettungswege**

### **Antrag,**

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHKVO zur Verbesserung der Flucht- und Rettungswege in der IGS Vahrenheide-Sahlkamp in Höhe von insgesamt 460.000 €  
  
und
2. der Mittelfreigabe sowie dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen..

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Mädchen und Jungen aus.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 11118.803 Brandschutz, Rettungswege

#### Einzahlungen

#### Auszahlungen

Baumaßnahmen 460.000,00

**Saldo Investitionstätigkeit -460.000,00**

### Teilergebnishaushalt 19, 40

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement  
21801 IGS

#### Ordentliche Erträge

#### Ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen 5.500,00

Abschreibungen 13.800,00

Zinsen o.ä. (TH 99) 11.500,00

**Saldo ordentliches Ergebnis -30.800,00**

#### Anmerkung:

##### Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % von 460.000 €.

##### Abschreibungen

3 % von 460.000 €

##### Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 5 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 460.000 €.

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 30.800 € führen durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte indirekt zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 21801 IGS.

#### **Finanzierung**

Aus dem Teilfinanzhaushalt 19, Produkt 11118, werden aus dem Brandschutzsammler (11118.803) Mittel in den Jahren 2017 bis 2019 bereitgestellt bzw. eingeplant.

#### **Begründung des Antrages**

##### Schulentwicklung

Die IGS Vahrenheide-Sahlkamp ist eine vierzügige Schule im Sek-I Bereich mit dem Schwerpunkt Inklusion und Musik. Im Schuljahr 2017/18 besuchen insgesamt 602 Schülerinnen und Schüler die Schule. Die Schule wird aufgrund der konstant hohen Schülerzahlen in den kommenden Jahren zur Bedarfsdeckung benötigt.

### Baubeschreibung

Auf Basis der aktuellen Sicherheitsstandards sollen die Flucht- und Rettungswege in der IGS Vahrenheide-Sahlkamp verbessert werden. Hierzu sollen für sämtliche Aufenthaltsräume zwei baulicher Rettungswege zur Verfügung gestellt und das Gebäude in Rauchabschnitte unterteilt werden.

Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

### Barrierefreiheit

Die Rauchabschnittstüren erhalten Feststellanlagen und Rauchmelder. Die Brandschutztüren zu den Klassenräumen werden mit Freilaufürschließern ausgestattet. Die Planung wurde mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung der Landeshauptstadt Hannover abgestimmt.

### Terminplanung

Die Baumaßnahme wird in Abstimmung mit der Schule abschnittsweise in 2018 / 2019 durchgeführt. Lärmintensive Arbeiten werden nach Möglichkeit in den unterrichtsfreien Zeiträumen durchgeführt; zeitweise Beeinträchtigungen können jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

19.2

Hannover / 11.12.2017

|                                |                                                 |                     |
|--------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------|
| <b>OBJEKT</b>                  | <u>IGS Vahrenheide-Sahlkamp</u>                 | <b>Anlage Nr. 1</b> |
| <b>PROJEKT</b>                 | <u>Verbesserung der Flucht- u. Rettungswege</u> |                     |
| PROJEKTNR.: <u>B.191600009</u> | LAGERBUCHNR.: <u>025/0127</u>                   |                     |

## **Maßnahmenbeschreibung**

### **Allgemeines:**

Durch das Team Rettungswege, bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter der Feuerwehr und dem Gebäudemanagement, wurde die bestehende Situation der Flucht- u. Rettungswege der IGS Vahrenheide-Sahlkamp überprüft, und dabei vorhandene Defizite festgestellt und aufgezeigt. Zur Verbesserung der Flucht- u. Rettungswege wurde ein entsprechendes Konzept erarbeitet.

### **Maßnahmen Hochbau:**

Vorhandene Flucht- und Rettungswege in Bauteil A und D werden neu geordnet und durch Einbau zusätzlicher Außentüren deutlich verkürzt. Eine Durchquerung der Aula entfällt zukünftig. Durch den Einbau von zusätzlichen Rauchschutztüren werden Rauchabschnitte der Flure neu gegliedert.

In den zweigeschossigen Gebäudeteilen der Bauteile A und B werden die Obergeschosse durch den Einbau zusätzlicher Rauchschutztüren abgetrennt, so dass auch hier zusätzliche Rauchabschnitte und separate geschützte Treppenträume entstehen. Zudem werden zusätzliche Außentüren eingebaut, die durch die Außenwände der Treppenträume der sog. „Schustertrakte“ ins Freie führen und so einen direkten Fluchtweg ins Freie ermöglichen. Der vorhandene Höhenunterschied zwischen dem Zwischenpodest im Innern und der Geländeoberfläche wird durch vorgestellte Stahlgitter-Podeste mit Treppen überbrückt.

Die Klassenräume im Obergeschoss erhalten eine zusätzliche innere Verbindungstür als "Bypass", so dass zukünftig allen Räumen zwei getrennte bauliche Rettungswege zur Verfügung stehen und somit eine Rettung über Rettungsgeräte der Feuerwehr nicht mehr erforderlich sein wird.

An der westlichen Fassade des Bauteils A wird ein Podest vor das vorhandene Fluchtfenster des Musikraums gestellt, um die Ausstiegshöhe zu vermindern.

Im Obergeschoss des Anbaus Bauteil B werden über zusätzliche Außentüren und die vorgestellte Fluchttreppe ein neuer, unabhängiger baulicher Rettungsweg geschaffen. Auch hier dient eine innere Verbindungstür zwischen den Klassenräumen als "Bypass".

Zum Schutz vor übermäßiger Verschmutzung wird für die Dauer der Arbeiten im Inneren der Bestand von den verschiedenen Arbeitsbereichen durch Stellung von Staubschutzwänden abgetrennt.

**Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:**

Für die vorbeschriebenen Rauchschutztüren der Flure, sowie für die zusätzlichen Außentüren werden Anpassungs- und Erweiterungsarbeiten am vorhandenen Leitungsnetz nötig, um die Rauchschutztüren mit Strom zu versorgen und die vorhandene Flurbeleuchtung anzupassen.

An Flur- und Außentüren werden neue Fluchtwegs-Piktogramme installiert. Die Fluchttreppe im Außenbereich erhält eine Fluchtwegbeleuchtung. Die vorhandene Notfall-Alarmierungsanlage wird durch zusätzliche Lautsprecher ergänzt.

**Maßnahmen Außenanlagen:**

Die neuen Treppen und Ausgänge ins Freie, werden an die Außenanlagen angebunden.

Für die neue Fluchttreppe an der Ostfassade des Bauteils B müssen drei Bäume gefällt werden, es sind entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück erforderlich.

|                    |                                          |                     |
|--------------------|------------------------------------------|---------------------|
| <b>OBJEKT</b>      | IGS Vahrenheide - Sahlkamp               | <b>Anlage Nr. 2</b> |
| <b>PROJEKT</b>     | Verbesserung der Flucht- u. Rettungswege |                     |
| <b>PROJEKTNR.:</b> | B.191600009 LAGERBUCHNR.: 025-0127       |                     |

### Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

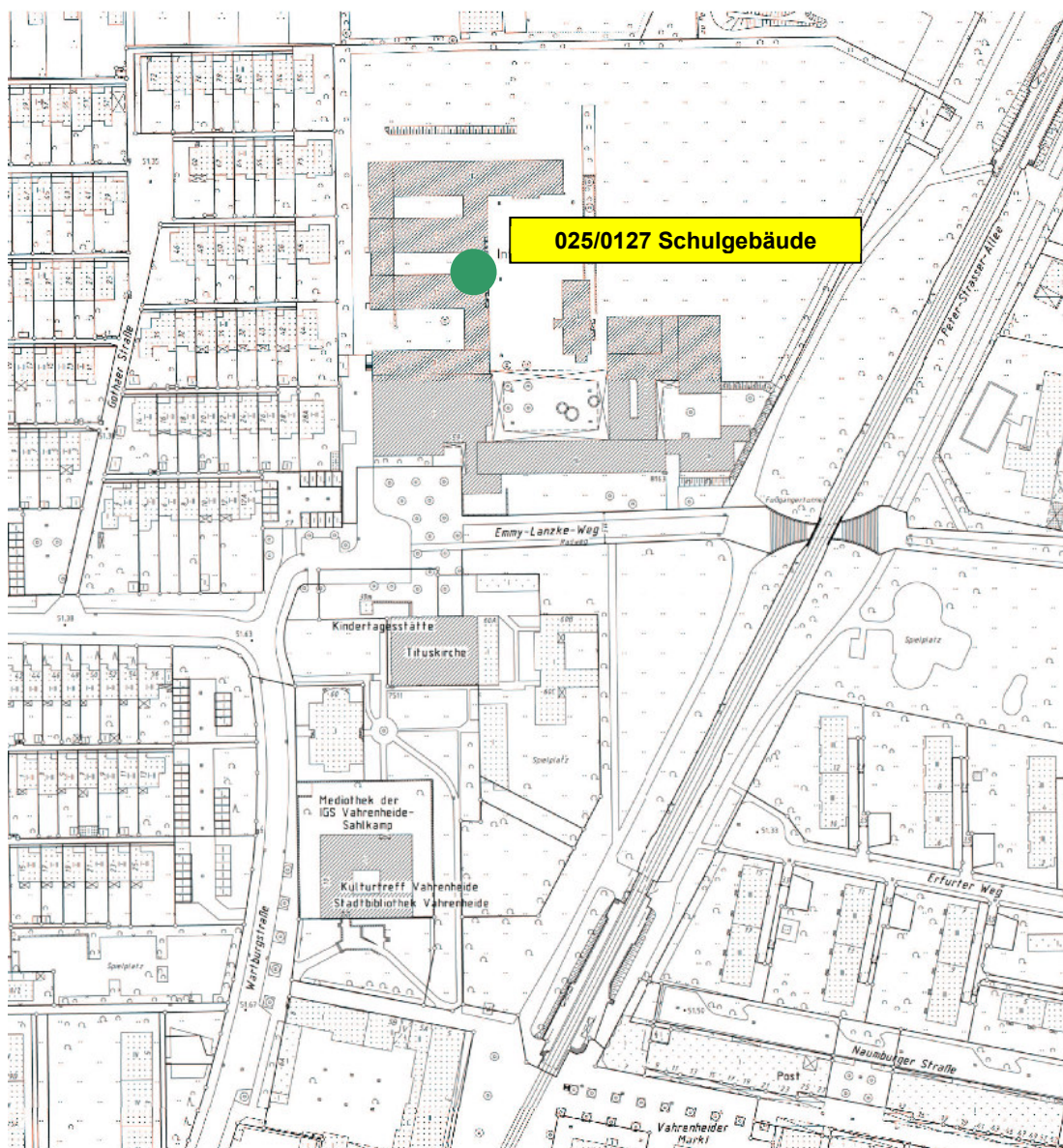
| Kostengruppen                                              |                                     | Beträge [ € ]  | Erläuterungen |
|------------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------|---------------|
| <b>100</b>                                                 | <b>Grundstück</b>                   |                |               |
| <b>200</b>                                                 | <b>Herrichten und Erschließen</b>   |                |               |
| <b>300</b>                                                 | <b>Bauwerk - Baukonstruktion</b>    | <b>261.000</b> |               |
|                                                            | Gründung                            | 6.000          |               |
|                                                            | Aussenwände                         | 49.000         |               |
|                                                            | Innenwände                          | 105.000        |               |
|                                                            | Decken                              | 82.000         |               |
|                                                            | Dächer                              | 7.000          |               |
|                                                            | Sonstige Maßnahmen Baukonstruktion  | 12.000         |               |
| <b>400</b>                                                 | <b>Bauwerk - Technische Anlagen</b> | <b>37.000</b>  |               |
|                                                            | Starkstromanlagen                   | 30.000         |               |
|                                                            | Informationstechnische Anlagen      | 7.000          |               |
| <b>500</b>                                                 | <b>Außenanlagen</b>                 | <b>9.000</b>   |               |
|                                                            | Geländeflächen                      | 1.000          |               |
|                                                            | Befestigte Flächen                  | 2.000          |               |
|                                                            | Pflanz- u. Saatflächen              | 6.000          |               |
| <b>600</b>                                                 | <b>Ausstattung und Kunstwerke</b>   |                |               |
| <b>700</b>                                                 | <b>Baunebenkosten</b>               | <b>89.000</b>  |               |
|                                                            | Architekten- u. Ingenieurleistungen | 77.000         |               |
|                                                            | Gutachten und Beratung              | 6.000          |               |
|                                                            | Allgemeine Baunebenkosten           | 6.000          |               |
| zur Rundung                                                |                                     | <b>4.000</b>   |               |
| Zwischensumme                                              |                                     | 400.000        |               |
| Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten |                                     |                |               |
| pauschal 15 v.H. von 400.000 = 60.000                      |                                     | 60.000         |               |
| <b>Gesamtsumme</b>                                         |                                     | <b>460.000</b> |               |

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baupmarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

|                      |                                                 |
|----------------------|-------------------------------------------------|
| <b>OBJEKT</b>        | <u>IGS Vahrenheide - Sahlkamp</u>               |
| <b>PROJEKT</b>       | <u>Verbesserung der Flucht- u. Rettungswege</u> |
| <b>PROJEKTNR.:</b>   | <u>B.191600009</u>                              |
| <b>LAGERBUCHNR.:</b> | <u>025/0127</u>                                 |

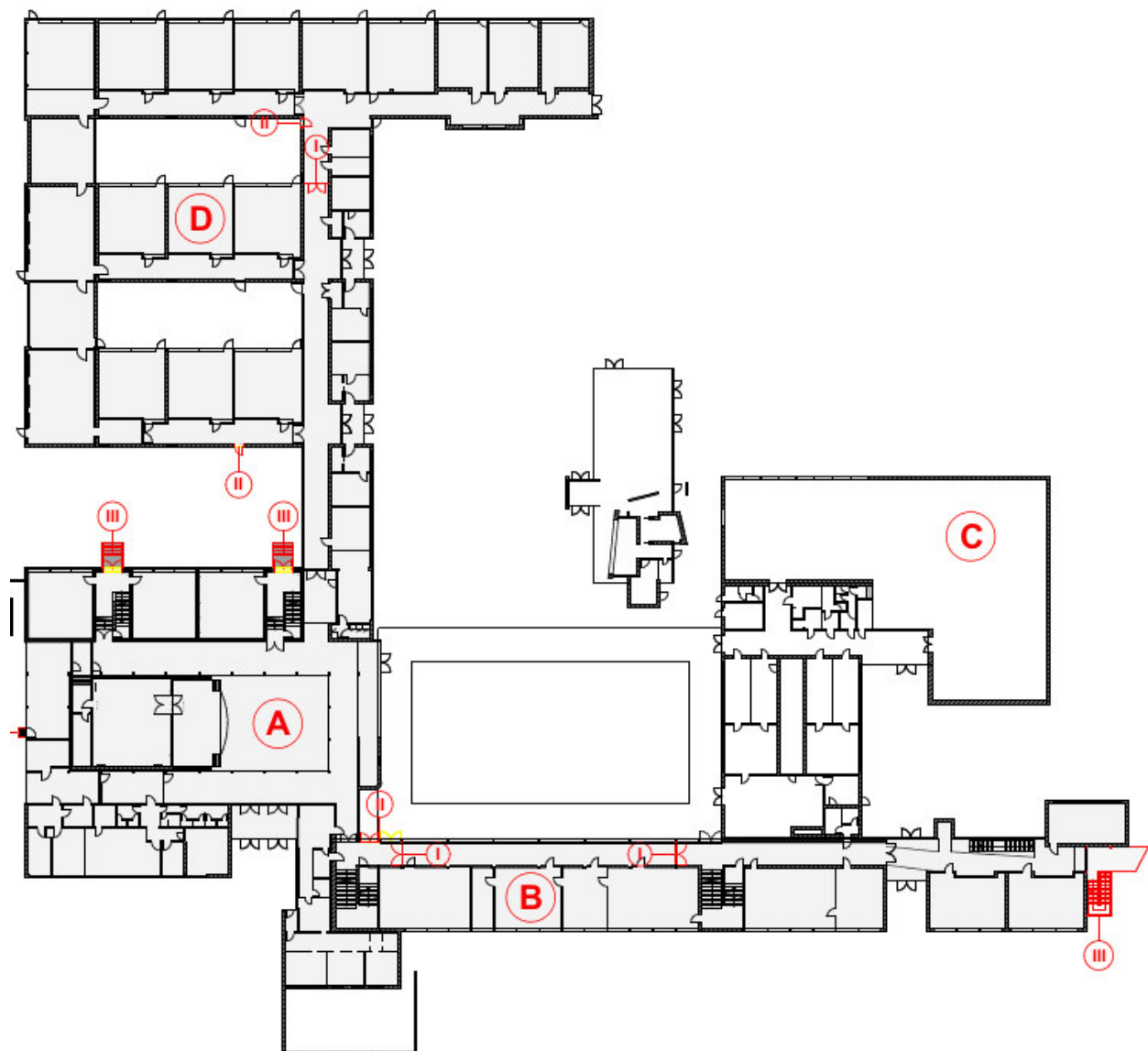
**Anlage Nr. 3.1**

## Lageplan



|                    |                                                 |                       |
|--------------------|-------------------------------------------------|-----------------------|
| <b>OBJEKT</b>      | <u>IGS Vahrenheide - Sahlkamp</u>               | <b>Anlage Nr. 3.2</b> |
| <b>PROJEKT</b>     | <u>Verbesserung der Flucht- u. Rettungswege</u> |                       |
| <b>PROJEKTNR.:</b> | <u>B.191600009</u>                              |                       |
|                    | <b>LAGERBUCHNR.:</b> <u>025/0127</u>            |                       |

## Erdgeschoss



Übersicht EG

- |           |                                          |
|-----------|------------------------------------------|
| ■ Bestand | I Tür neu                                |
| ■ Abbruch | II Durchbruch + Tür neu                  |
| ■ Neubau  | III Durchbruch + Tür, Treppe, Podest neu |
|           | IV Podest neu                            |
|           | V Tür + Trennwand neu                    |

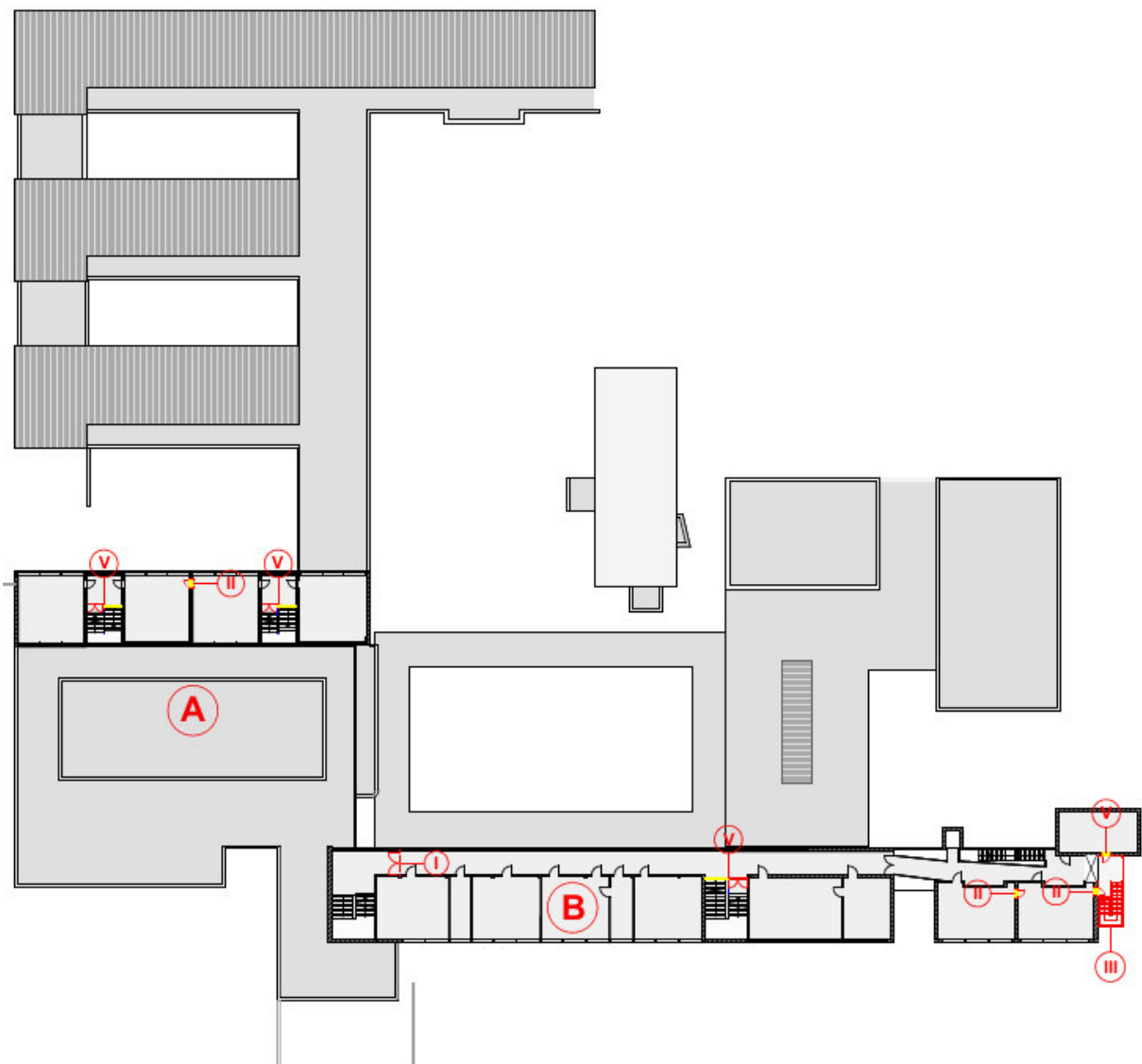




**OBJEKT** IGS Vahrenheide - Sahlkamp  
**PROJEKT** Verbesserung der Flucht- u. Rettungswege  
**PROJEKTNR.:** B.191600009 **LAGERBUCHNR.:** 025/0127

**Anlage Nr. 3.3**

## Oberschoss

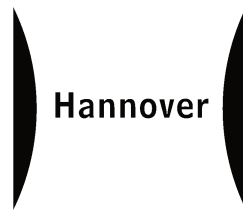


Übersicht OG

- |         |                                      |
|---------|--------------------------------------|
| Bestand | Tür neu                              |
| Abbruch | Durchbruch + Tür neu                 |
| Neubau  | Durchbruch + Tür, Treppe, Podest neu |
|         | Podest neu                           |
|         | Tür + Trennwand neu                  |



Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

1. Neufassung

Nr. 3105/2017 N1

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

---

## IGS Vahrenheide-Sahlkamp, Errichtung zusätzlicher Klassenräume als Modulanlage

### Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHKVO zur Aufstellung zusätzlicher Klassenräume zur Unterrichtsversorgung in Höhe von insgesamt **1.740.000 €**  
  
sowie
2. der Mittelfreigabe und dem sofortigen Baubeginn zuzustimmen.

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 21801800

IGS Vahrenheide-Sahl, temp.Klassen

#### Einzahlungen

#### Auszahlungen

|                                    |                      |
|------------------------------------|----------------------|
| Baumaßnahmen                       | 1.740.000,00         |
| Erwerb von bewegl. Sachvermögen    | 8.900,00             |
| <b>Saldo Investitionstätigkeit</b> | <b>-1.748.900,00</b> |

### Teilergebnishaushalt 19

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement  
21801 IGS

#### Ordentliche Erträge

#### Ordentliche Aufwendungen

|                                    |                   |
|------------------------------------|-------------------|
| Sach- und Dienstleistungen         | 30.400,00         |
| Abschreibungen                     | 35.700,00         |
| Zinsen o.ä. (TH 99)                | 26.100,00         |
| <b>Saldo ordentliches Ergebnis</b> | <b>-92.200,00</b> |

#### Anmerkung:

Es entstehen Einrichtungskosten in Höhe von insgesamt 18.400 € (8.900 € investiv und 9.500 € konsumtiv) im Teilhaushalt 40. Die Einrichtungskosten sind nachrichtlich in der Kostentabelle enthalten, jedoch nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

#### Sach- u. Dienstleistungen

Beschaffung der Einrichtungsgegenstände: 9.500 €

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt.

(Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement

1,2 % von **1.740.000 €** )

**20.900 €**

#### Abschreibungen

10% von 8.900 € und 2 % von **1.740.000 €**

#### Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von **1.740.000 €**

#### **Finanzierung**

Im Teilfinanzhaushalt des Fachbereiches Gebäudemanagement werden in der Investitionsmaßnahme 21801800 (IGS Vahrenheide-Sahl,temp.Klassen) Mittel in den Jahren 2017 und 2018 in Höhe von **1.740.000 €** bereitgestellt bzw. eingeplant.

#### **Begründung des Antrages**

**Die Neufassung der Drucksache wurde erforderlich, um zusätzlich eine Lehrerstation mit in das Gebäude zu integrieren. Die Anlagen 1 – 3**

**wurden entsprechend ausgetauscht.**

Schulentwicklung:

Die IGS Vahrenheide-Sahlkamp ist eine vierzügige Schule im Sek-I Bereich mit dem Schwerpunkt Inklusion und Musik. Im Schuljahr 2017/18 besuchen insgesamt 602 Schülerinnen und Schüler die Schule. Die Schule wird aufgrund der konstant hohen Schülerzahlen in den kommenden Jahren zur Bedarfsdeckung benötigt.

Maßnahmenbeschreibung

Die IGS Vahrenheide-Sahlkamp benötigt dringend zusätzliche Klassenräume. Um den zusätzlichen Bedarf abzudecken soll eine temporäre Übergangslösung für einen Zeitraum von ca. 10 – 15 Jahren geschaffen werden.

Das Gebäude soll aus Modulen hergestellt werden. Als einzige geeignete Aufstellfläche kommt in Abstimmung mit der Schule ein Bereich neben der Sporthalle in Frage. Einzelheiten der geplanten baulichen Maßnahmen können den Anlagen 1 bis 3 entnommen werden.

Terminplanung

Die Errichtung der Modulanlage soll Ende 2018 beginnen. Die Inbetriebnahme wird Anfang 2019 erfolgen.

19.2

Hannover / 09.02.2017

|                    |                                             |                     |
|--------------------|---------------------------------------------|---------------------|
| <b>OBJEKT</b>      | <u>IGS Vahrenheide - Sahlkamp</u>           | <b>Anlage Nr. 1</b> |
| <b>PROJEKT</b>     | <u>Temporäre Klassenräume (Modulanlage)</u> |                     |
| <b>PROJEKTNR.:</b> | <u>B.191616004</u>                          |                     |
|                    | <b>LAGERBUCHNR.:</b> <u>025-0127</u>        |                     |

## **Maßnahmenbeschreibung**

### **Allgemeines:**

Die IGS Vahrenheide-Sahlkamp benötigt dringend zusätzliche Klassenräume. Um den zusätzlichen Bedarf abzudecken soll eine temporäre Übergangslösung für einen Zeitraum von ca. 10 – 15 Jahren geschaffen werden.

### **Maßnahmen Hochbau:**

Die temporären Klassenräume sollen in Modulbauweise errichtet werden, und bilden eine eigene bauliche Struktur zur Ergänzung des bestehenden Raumprogramms der Schule. Auf einer Grundfläche von 685 m<sup>2</sup> werden insgesamt 4 Klassenräume, ein erweiterbarer Musik-/Mehrzweckraum, eine Lehrerstation sowie Toiletten für Damen, Herren, eine Behindertentoilette sowie Hausanschluss- und Putzmittelraum errichtet.

Um den Schulhof bestmöglich zu erhalten, wird der neue, riegelförmige Baukörper parallel zur östlichen Grundstücksgrenze an der Peter-Strasser-Allee schräg zur Sporthalle positioniert. Die vorhandene Topografie des Geländes an dieser Stelle wird für einen ebenerdigen Zugang zum Gebäude genutzt.

Die Zuwegung vom Bauteil B wird gepflastert; der Haupteingang im Süden über eine Aufschüttung des Geländes ebenerdig angebunden. Ein weiterer Zugang auf der Seite zum Schulhof erhält eine Rampeanlage mit Podest zur Überwindung des Höhenunterschiedes. Beide Eingänge dienen als bauliche Rettungswege und sind barrierefrei ohne Schwellen ausgebildet. Die Klassenräume und die Lehrerstation sind nebeneinander einspännig nach Westen zum Schulhof hin orientiert, und werden durch einen gemeinsamen Flur auf der Ostseite erschlossen. Der Musik-/Mehrzweckraum ist orthogonal dazu nach Norden ausgerichtet und kann zu einem großen Raum mit insgesamt 90 m<sup>2</sup> verbunden werden.

Die Nebenraumzone mit Toiletten, Putzmittelraum und Hausanschlussraum ist direkt am Haupteingang im Süden angeordnet, um die Anbindung an die vorhandenen Ver- u. Entsorgungsleitungen sowie den Anschluss aller nötigen Medien über den Kriechkeller der angrenzenden Sporthalle möglichst kurz zu halten. Die einzelnen Klassenräume erhalten jeweils drei raumhohe Fensterelemente mit Öffnungsflügeln und außenliegenden, elektrischen gesteuerten Raffstores als Sonnenschutz. Die Aufteilung der Fensterelemente orientiert sich an der Modulbauweise des Gebäudes und bietet durch die bodentiefe Ausführung sowohl optimale Belichtung und natürliche Belüftung der Klassenräume.

Der Eingangsbereich erhält eine Pfosten-Riegel-Fassade, die durch das Vordach vor übermäßiger Sonneneinstrahlung geschützt wird. Das gesamte Gebäude wird aus vorgefertigten Elementen errichtet, die auf Plattenfundamenten auf einem vorab vorbereiteten Planum montiert werden. Wände, Böden und Dachdecke bestehen aus einem primären Tragsystem in herstellereigener Rahmen-, Tafel- oder Ständerbauweise entsprechend der statischen Anforderungen. Die sekundäre Struktur der Außenwände

besteht aus beidseitiger Beplankung und Zwischendämmung, Dampfsperre und Winddichtigkeitsschicht. Die Außenbekleidung der Fassade besteht aus einer hinter lüfteten horizontalen Verkleidung auf Unterkonstruktion. Der Aufbau der unteren Geschossdecke besteht aus einer unterseitigen Schutzschicht gegen aufsteigende Feuchte sowie Luftdichtung, Wärme- und Trittschalldämmung sowie lastverteilernder Unterkonstruktion für den elastischen Bodenbelag. Die Innenseite der Decke sowie auch Innenwände werden mit Gipskartonbauplatten beplankt und mit einem Anstrich versehen. Das Dach wird als Flachdach mit Gefälledämmung und umlaufender Attikaaufkantung ausgeführt. Die Entwässerung erfolgt über Einläufe sowie Notüberläufe zu außenliegenden Fallrohren. Das anfallende Niederschlagswasser soll auf dem Schulgelände versickert werden. Über den Eingängen werden zum Witterungsschutz Vordächer aus der Gebäudekubatur herausgezogen. Sie sind in gleicher Fassadenoptik und Ansichtshöhe wie die Attika gestaltet. Das kleine Vordach am Nebeneingang kragt frei aus; das größere am Haupteingang ist zusätzlich auf Stahlstützen mit Einzelfundamenten gelagert.

#### **Maßnahmen Technische Gebäudeausrüstung:**

Die Technische Gebäudeausrüstung für Beleuchtung, Belüftung, Heizung und Sanitär ist gemäß den jeweiligen Richtlinien sowie den gesetzlichen Vorgaben für Schulgebäude ausgeführt. Die Versorgung erfolgt über eine Anbindung an die Technikzentrale im Bereich der bestehenden Sporthalle. Für die Wärmeversorgung erfolgt ein Anschluss an den dort vorhandenen Heizkessel für Biomasse (Holzhackschnitzel / Pellets).

#### **Maßnahmen Außenanlagen:**

Zur Aufstellung der Modulanlage wird die Geländeoberfläche vorbereitet, und die Geländemodulation angepasst. Zur Erschließung der Modulanlage werden die Zuwegung und der Eingangsbereich gepflastert.

|                    |                                    |                     |
|--------------------|------------------------------------|---------------------|
| <b>OBJEKT</b>      | IGS Vahrenheide - Sahlkamp         | <b>Anlage Nr. 2</b> |
| <b>PROJEKT</b>     | Temporäre Klassenräume (Modulbau)  |                     |
| <b>PROJEKTNR.:</b> | B.191616004 LAGERBUCHNR.: 025-0127 |                     |

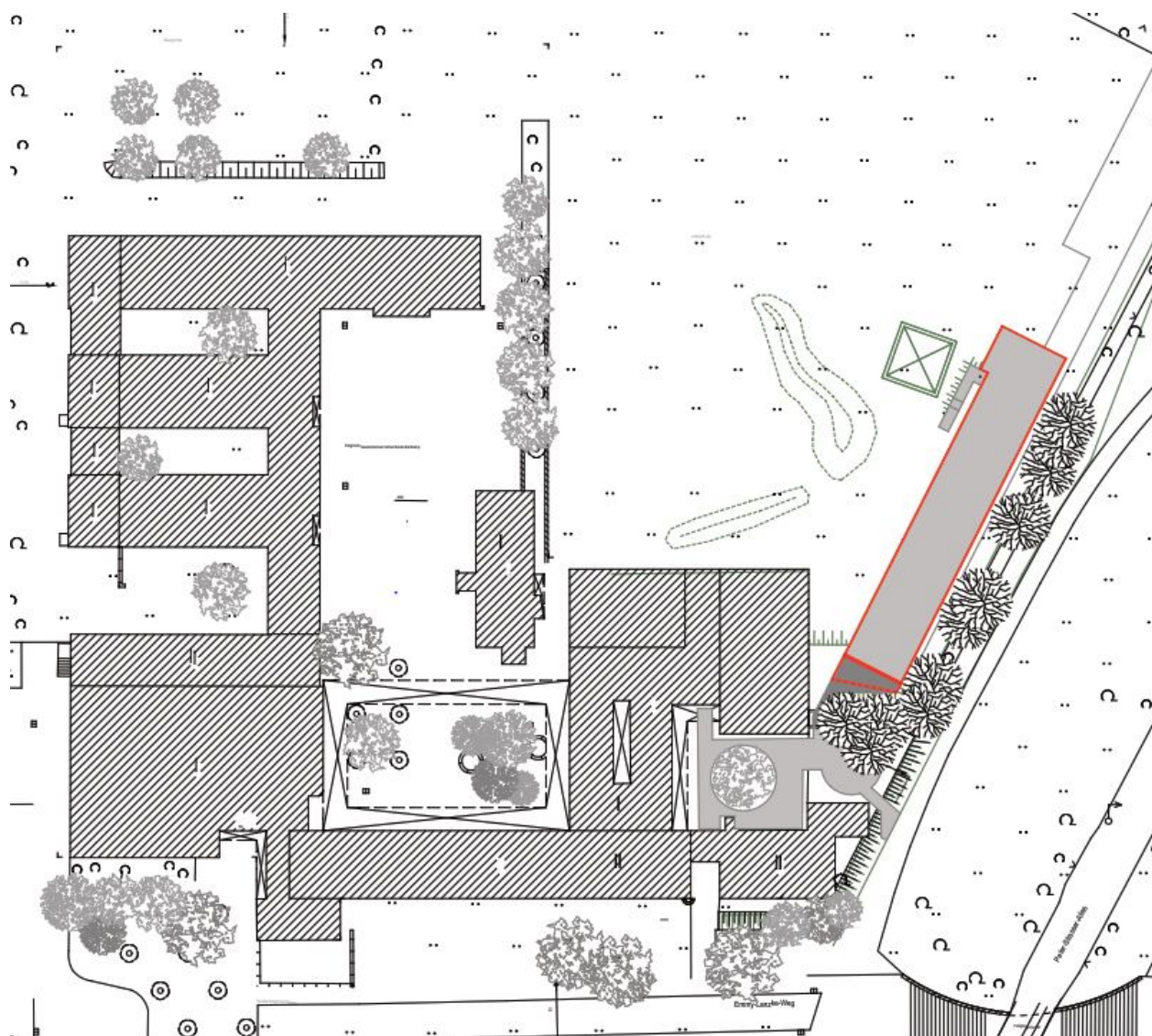
**Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1**

| Kostengruppen                                                                                          |                                         | Beträge [ € ]    | Erläuterungen                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|------------------|-------------------------------|
| <b>100</b>                                                                                             | <b>Grundstück</b>                       |                  |                               |
| <b>200</b>                                                                                             | <b>Herrichten und Erschließen</b>       | <b>1.185.000</b> |                               |
|                                                                                                        | Herrichten der Geländeoberfläche        | 15.000           |                               |
|                                                                                                        | Altlastenbeseitigung                    | 30.000           |                               |
|                                                                                                        | Übergangsmaßnahmen                      | 1.140.000        | (Kaufpreis der Gebäudemodule) |
| <b>300</b>                                                                                             | <b>Bauwerk - Baukonstruktion</b>        | <b>30.000</b>    |                               |
|                                                                                                        | Gründung                                | 5.000            |                               |
|                                                                                                        | Außenwände                              | 2.000            |                               |
|                                                                                                        | Dächer                                  | 6.000            |                               |
|                                                                                                        | Baustelleneinrichtung                   | 12.000           |                               |
|                                                                                                        | Abbruchmaßnahmen                        | 5.000            |                               |
| <b>400</b>                                                                                             | <b>Bauwerk - Technische Anlagen</b>     | <b>86.000</b>    |                               |
|                                                                                                        | Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen          | 9.000            |                               |
|                                                                                                        | Wärmeversorgungsanlagen                 | 16.000           |                               |
|                                                                                                        | Starkstromanlagen                       | 42.000           |                               |
|                                                                                                        | Fernmelde- u. informationstech. Anlagen | 13.000           |                               |
|                                                                                                        | Gebäudeautomation                       | 6.000            |                               |
| <b>500</b>                                                                                             | <b>Außenanlagen</b>                     | <b>43.000</b>    |                               |
|                                                                                                        | Geländeflächen                          | 2.000            |                               |
|                                                                                                        | Befestigte Flächen                      | 8.000            |                               |
|                                                                                                        | Technische Anlagen in Außenanlagen      | 21.000           |                               |
|                                                                                                        | Pflanz- und Saatflächen                 | 12.000           |                               |
| <b>600</b>                                                                                             | <b>Ausstattung und Kunstwerke</b>       |                  |                               |
| <b>700</b>                                                                                             | <b>Baunebenkosten</b>                   | <b>167.000</b>   |                               |
|                                                                                                        | Architekten- u. Ingenieurleistungen     | 142.000          |                               |
|                                                                                                        | Gutachten und Beratung                  | 12.000           |                               |
|                                                                                                        | Allgemeine Baunebenkosten               | 13.000           |                               |
| zur Rundung                                                                                            |                                         | <b>1.000</b>     |                               |
| Zwischensumme                                                                                          |                                         | 1.512.000        |                               |
| Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten<br>pauschal 15 v.H. von 1.512.000 = 226.800 |                                         | 228.000          |                               |
| <b>Gesamtsumme</b>                                                                                     |                                         | <b>1.740.000</b> |                               |

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Bauparkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

|                    |                                             |                       |
|--------------------|---------------------------------------------|-----------------------|
| <b>OBJEKT</b>      | <u>IGS Vahrenheide - Sahlkamp</u>           | <b>Anlage Nr. 3.1</b> |
| <b>PROJEKT</b>     | <u>Temporäre Klassenräume (Modulanlage)</u> |                       |
| <b>PROJEKTNR.:</b> | <u>B.191616004</u>                          |                       |
|                    | <b>LAGERBUCHNR.:</b> <u>025-0127</u>        |                       |

### Lageplan

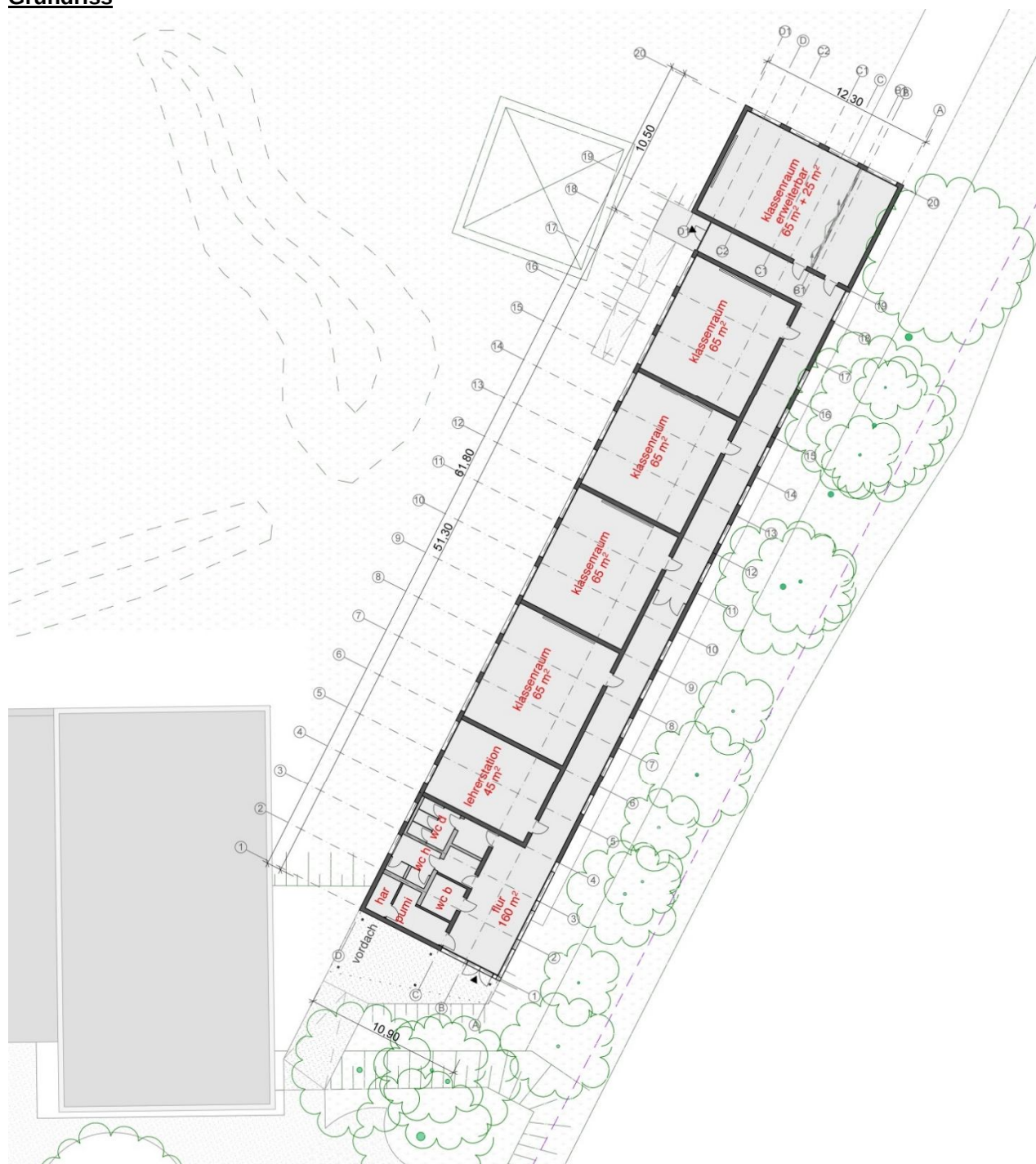




|                      |                                             |
|----------------------|---------------------------------------------|
| <b>OBJEKT</b>        | <u>IGS Vahrenheide - Sahlkamp</u>           |
| <b>PROJEKT</b>       | <u>Temporäre Klassenräume (Modulanlage)</u> |
| <b>PROJEKTNR.:</b>   | <u>B.191616004</u>                          |
| <b>LAGERBUCHNR.:</b> | <u>025-0127</u>                             |

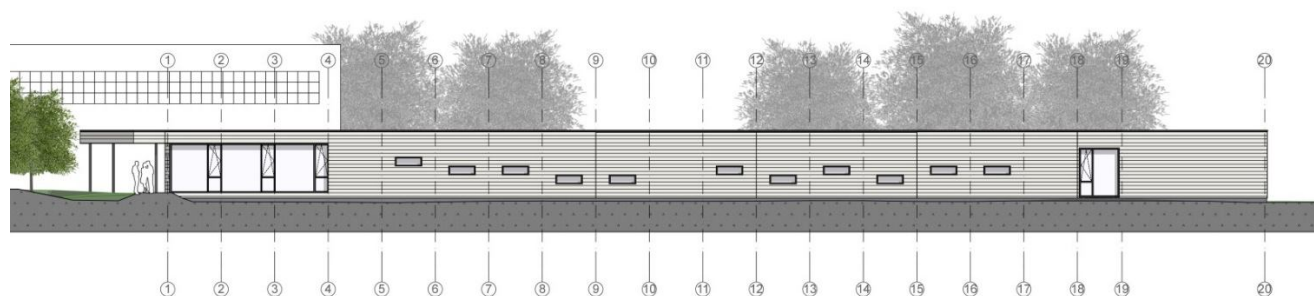
**Anlage Nr. 3.2**

**Grundriss**

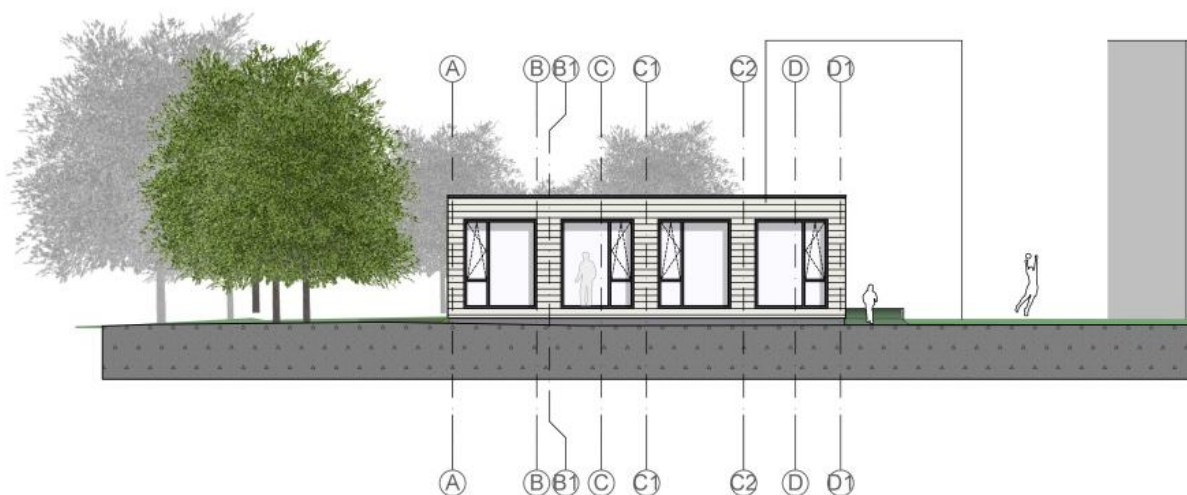


|                                      |                                             |                       |
|--------------------------------------|---------------------------------------------|-----------------------|
| <b>OBJEKT</b>                        | <u>IGS Vahrenheide - Sahlkamp</u>           | <b>Anlage Nr. 3.3</b> |
| <b>PROJEKT</b>                       | <u>Temporäre Klassenräume (Modulanlage)</u> |                       |
| <b>PROJEKTNR.:</b>                   | <u>B.191616004</u>                          |                       |
| <b>LAGERBUCHNR.:</b> <u>025-0127</u> |                                             |                       |

### Ansicht Ost



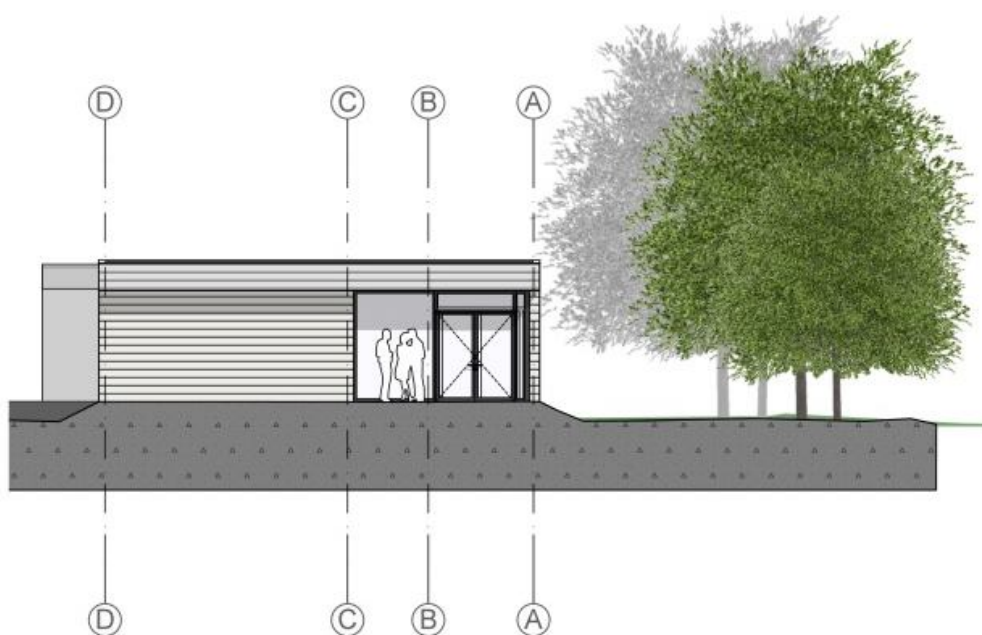
### Ansicht Nord



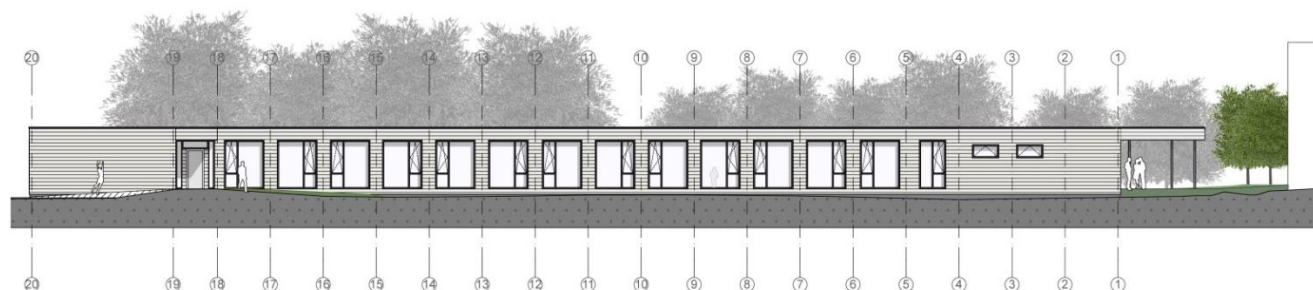
|                      |                                             |
|----------------------|---------------------------------------------|
| <b>OBJEKT</b>        | <u>IGS Vahrenheide - Sahlkamp</u>           |
| <b>PROJEKT</b>       | <u>Temporäre Klassenräume (Modulanlage)</u> |
| <b>PROJEKTNR.:</b>   | <u>B.191616004</u>                          |
| <b>LAGERBUCHNR.:</b> | <u>025-0127</u>                             |

**Anlage Nr. 3.4**

**Ansicht Süd**



**Ansicht West**





**CDU** RATSFRAKTION  
HANNOVER

|                                       |
|---------------------------------------|
| Geschäftsbereich<br>Oberbürgermeister |
| 09. Feb. 2018<br><i>In Post 8 Uhr</i> |
| <i>Sos. 11.60</i>                     |

*1860 ✓*

07. Februar 2018

In den Sozialausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Sportausschuss  
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen  
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss  
In den Ausschuss für Integration, Europa und Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

**Antrag** gem. der Geschäftsordnung des  
Rates der Landeshauptstadt Hannover

### **„Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen“**

#### **Antrag zu beschließen:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden „Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen“ analog den Rechten des Seniorenbeirates mit dem Zugang zu den relevanten Fachausschüssen auszustatten.

#### **Begründung:**

Bisher ist der „Runder Tisch für Menschen mit Behinderungen“ eher ein Gremium, das reaktiv über ihn betreffende Sachverhalte informiert wird und diese diskutiert. Um eine effizientere und aktivere Mitgestaltung und Teilhabe bei Themen, die diesen Personenkreis betreffen, zu gewährleisten, müssen die bestehenden Rechte im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Geschäftsordnung des Rates um ein Präsenz- und Mitspracherecht erweitert werden.

  
Jens Seidel  
Vorsitzender



**SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover**

**FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover**

|                                       |
|---------------------------------------|
| Geschäftsbereich<br>Oberbürgermeister |
| 21. Nov. 2017                         |
| 9482                                  |

Hannover, 15.11.2017

In den

- Ausschuss für Schule und Bildung
- Jugendhilfeausschuss
- Verwaltungsausschuss

**Antrag** gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der  
Landeshauptstadt Hannover  
**Konzept zur Unterstützung von Schulen mit besonderen  
Herausforderungen**

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. eine Übersicht zu erstellen, aus der hervorgeht, in welchen schulischen Bereichen die Landeshauptstadt Hannover bereits mit Angeboten, Projekten und Kooperationen unterstützend tätig ist und wie hoch die finanziellen Aufwendungen sind,
2. darauf aufbauend ein Rahmenkonzept und Antragsverfahren zu entwickeln,
  - das antragsberechtigte Schulen identifiziert, deren Schülerschaft
    - ein überwiegend niedriges Kompetenzniveau in der deutschen Sprache,
    - einen überproportional hohen Anteil an sonderpädagogischem und grundsätzlichem Förderbedarf,
    - einen überdurchschnittlich hohen Anteil an einkommensschwachen Familien,
    - einen nennenswerten Anteil an Schülerinnen und Schülern, die schulfernes, bzw. schulverweigerndes Verhalten zeigen, vor höheren Herausforderungen stehen, als andere Schulen, aufweist,
  - das eine Vereinbarung beinhaltet, wie und welche gemeinsam von Schule und Stadt definierten Ziele erreicht werden sollen
  - und wie die Erreichung der vereinbarten Ziele kurz-, mittel- und langfristig überprüft werden kann,
3. das Konzept sowie eine Übersicht über den daraus abzuleitenden Ressourceneinsatz bis spätestens Ende März 2018 vorzulegen.

Ziel ist, den besonderen Herausforderungen, denen einige Schulen gegenüberstehen, mit adäquaten Unterstützungsmaßnahmen zu begegnen. Dadurch sollen Bildungsungerechtigkeiten so weit wie möglich beseitigt und die betreffenden Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulbildungsabschluss erreichen zu können.

Außerdem sollen im Rahmen der Bildungsregion Hannover gemeinsam mit den Schulen und dem Land Ziele, Lösungsansätze und Maßnahmen für die Bearbeitung der über die Aufgabe als Schulträger hinausgehenden Themen, wie beispielsweise der Ausbau des Einsatzes multiprofessioneller Teams und der Schulsozialarbeit sowie der Verstärkung der Sprachförderung, entwickelt werden.

**Begründung:**

Die Stadt Hannover ist eine wachsende Stadt mit den damit zusammenhängenden Herausforderungen. Seit 2007 setzt sich die Stadt Hannover für den Ausbau der Ganztagsgrundschulen ein, um für gleichberechtigte Bildungschancen zu sorgen. Inzwischen werden 61% aller Grundschulkinder im Ganztag betreut und der Ganztagsausbau wird fortgeführt. Darüber hinaus setzt auch das Investitionsmemorandum 500+ auf den Bereich Bildung und investiert hier 80% der Gesamtsumme und damit rund 416 Mio. Euro.

Im Rahmen dieses Engagements soll das Ziel des angestrebten Konzeptes sein, Schulen, die vor besonderen Herausforderungen stehen, die notwendige Unterstützung zu bieten. Dazu zählt sowohl die unmittelbare Stärkung von SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen der Schulen als auch die der Zusammenarbeit der örtlichen AkteurInnen. Hier ist auch das Land Niedersachsen gefordert, unkonventionelle Wege zu ermöglichen, die kurz-, mittel- und langfristig zur Verbesserung der Lebenssituation der Kinder eingesetzt werden können.

  
Christine Kastning  
Fraktionsvorsitzende

  
Norbert Gast  
stellv. Fraktionsvorsitzender

  
Wilfried Engelke  
Fraktionsvorsitzender

Top 4.

Neufassung zu

DS 2837/2017 N 1

SPD-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

FDP-Fraktion im Rat der Landeshauptstadt Hannover

DIE LINKE & PIRATEN - Gruppe im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Hannover, den 26.2.2018

In den

- Ausschuss für Schule und Bildung
- Jugendhilfeausschuss
- Verwaltungsausschuss

**Antrag** gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der  
Landeshauptstadt Hannover  
**Konzept zur Unterstützung von Schulen mit besonderen  
Herausforderungen**

zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. eine Übersicht zu erstellen, aus der hervorgeht, in welchen schulischen Bereichen die Landeshauptstadt Hannover bereits mit Angeboten, Projekten und Kooperationen unterstützend tätig ist und wie hoch die finanziellen Aufwendungen sind,
2. darauf aufbauend ein Rahmenkonzept und Antragsverfahren zu entwickeln,
  - das antragsberechtigte Schulen identifiziert, deren Schülerschaft
    - ein überwiegend niedriges Kompetenzniveau in der deutschen Sprache,
    - einen überproportional hohen Anteil an sonderpädagogischem und grundsätzlichem Förderbedarf,
    - einen überdurchschnittlich hohen Anteil an einkommensschwachen Familien,
    - einen nennenswerten Anteil an Schülerinnen und Schülern, die schulfernes, bzw. schulverweigerndes Verhalten zeigen, vor höheren Herausforderungen stehen, als andere Schulen, aufweist,
  - das eine Vereinbarung beinhaltet, wie und welche gemeinsam von Schule und Stadt definierten Ziele erreicht werden sollen
  - und wie die Erreichung der vereinbarten Ziele kurz-, mittel- und langfristig überprüft werden kann,
3. das Konzept sowie eine Übersicht über den daraus abzuleitenden Ressourceneinsatz bis spätestens Ende März 2018 vorzulegen.

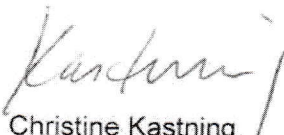
Ziel ist, den besonderen Herausforderungen, denen einige Schulen gegenüberstehen, mit adäquaten Unterstützungsmaßnahmen zu begegnen. Dadurch sollen Bildungsungerechtigkeiten so weit wie möglich beseitigt und die betreffenden Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulbildungsabschluss erreichen zu können.

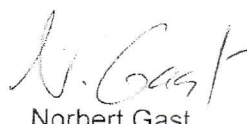
Außerdem sollen im Rahmen der Bildungsregion Hannover gemeinsam mit den Schulen und dem Land Ziele, Lösungsansätze und Maßnahmen für die Bearbeitung der über die Aufgabe als Schulträger hinausgehenden Themen, wie beispielsweise der Ausbau des Einsatzes multiprofessioneller Teams und der Schulsozialarbeit sowie der Verstärkung der Sprachförderung, entwickelt werden.

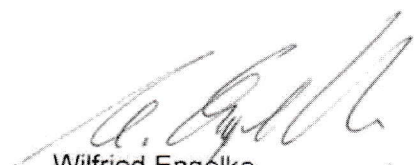
#### **Begründung:**

Die Stadt Hannover ist eine wachsende Stadt mit den damit zusammenhängenden Herausforderungen. Seit 2007 setzt sich die Stadt Hannover für den Ausbau der Ganztagsgrundschulen ein, um für gleichberechtigte Bildungschancen zu sorgen. Inzwischen werden 61% aller Grundschulkiner im Ganzttag betreut und der Ganztagsausbau wird fortgeführt. Darüber hinaus setzt auch das Investitionsmemorandum 500+ auf den Bereich Bildung und investiert hier 80% der Gesamtsumme und damit rund 416 Mio. Euro.

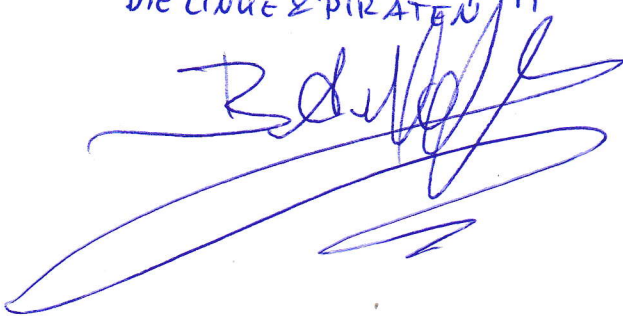
Im Rahmen dieses Engagements soll das Ziel des angestrebten Konzeptes sein, Schulen, die vor besonderen Herausforderungen stehen, die notwendige Unterstützung zu bieten. Dazu zählt sowohl die unmittelbare Stärkung von SchülerInnen, LehrerInnen und MitarbeiterInnen der Schulen als auch die der Zusammenarbeit der örtlichen AkteurInnen. Hier ist auch das Land Niedersachsen gefordert, unkonventionelle Wege zu ermöglichen, die kurz-, mittel- und langfristig zur Verbesserung der Lebenssituation der Kinder eingesetzt werden können.

  
Christine Kastning  
Fraktionsvorsitzende

  
Norbert Gast  
stellv. Fraktionsvorsitzender

  
Wilfried Engelke  
Fraktionsvorsitzender

Bruno Adam Wolf  
stellv. Vorsitzender Ratsgruppe  
DIE LINKE & PIRATEN







**CDU** RATSFRAKTION  
HANNOVER

In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

23. Januar 2018

### **Änderungsantrag**

gemäß der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zu Drucks. Nr. 2837/2017  
(Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der FDP zu einem Konzept zur Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen)

Der Antragstext wird wie folgt **geändert**:

**Antrag** zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1.eine Übersicht zu erstellen, aus der hervorgeht, in welchen ~~schulischen Bereichen~~ **Schulen** die Landeshauptstadt Hannover bereits mit Angeboten, Projekten und Kooperationen unterstützend tätig ist, ~~und~~ wie hoch die finanziellen Aufwendungen sind **und zu welchen Verbesserungen diese geführt haben.**

2. Im Rahmen der Bildungsregion Hannover sollen gemeinsam mit den Schulen und dem Land Ziele und dazugehörige Lösungsansätze sowie Maßnahmen für die Bearbeitung der über die Aufgabe als Schulträger hinausgehenden Themen, wie beispielsweise der Ausbau des Einsatzes multiprofessioneller Teams und der Schulsozialarbeit sowie der Verstärkung der Sprachförderung, entwickelt werden.

~~2. darauf aufbauend ein Rahmenkonzept und Antragsverfahren zu entwickeln,~~

- ~~• das antragsberechtigte Schulen identifiziert, deren Schülerschaft~~
  - ~~○ ein überwiegend niedriges Kompetenzniveau in der deutschen Sprache,~~
  - ~~○ einen überproportional hohen Anteil an sonderpädagogischem und grundsätzlichem Förderbedarf,~~
  - ~~○ einen überdurchschnittlich hohen Anteil an einkommensschwachen Familien,~~

- ~~einen nennenswerten Anteil an Schülerinnen und Schülern, die schulfernes, bzw. schulverweigerndes Verhalten zeigen, vor höheren Herausforderungen stehen, als andere Schulen, aufweist,~~
- ~~das eine Vereinbarung beinhaltet, wie und welche gemeinsam von Schule und Stadt definierten Ziele erreicht werden sollen~~
- ~~und wie die Erreichung der vereinbarten Ziele kurz-, mittel- und langfristig überprüft werden kann,~~

3. das Konzept sowie eine Übersicht über den daraus abzuleitenden Ressourceneinsatz bis spätestens Ende März 2018 vorzulegen.

Ziel ist, den besonderen Herausforderungen, denen einige Schulen gegenüberstehen, mit adäquaten Unterstützungsmaßnahmen zu begegnen. Dadurch sollen Bildungsungerechtigkeiten so weit wie möglich beseitigt und die betreffenden Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzt werden, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulbildungsabschluss erreichen zu können.

Außerdem sollen im Rahmen der Bildungsregion Hannover gemeinsam mit den Schulen und dem Land Ziele, Lösungsansätze und Maßnahmen für die Bearbeitung der über die Aufgabe als Schulträger hinausgehenden Themen, wie beispielsweise der Ausbau des Einsatzes multiprofessioneller Teams und der Schulsozialarbeit sowie der Verstärkung der Sprachförderung, entwickelt werden.

### **Begründung:**

Eine Identifizierung von Schulen als Brennpunktschulen würde dazu führen, dass diese Schulen unverkennbar und öffentlich stigmatisiert werden würden. Eltern würden möglicherweise versuchen, die Einschulung ihrer Kinder an diesen Schulen zu vermeiden. Einer angestrebten sozial-ausgeglichene Vermischung der Schülerschaft würde dies im Wege stehen.

Um Brennpunktschulen nachhaltig zu unterstützen, ist es zunächst notwendig, die derzeitigen Maßnahmen der Landeshauptstadt Hannover an diesen Schulen zu prüfen und auf ihren Nutzen und zu untersuchen. Darauf aufbauend können anschließend gemeinsam mit dem Land unterstützende Maßnahmen erarbeitet werden.

  
Jens Seidel  
Vorsitzender

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Ricklingen  
In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)  
An den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
(zur Kenntnis)  
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)  
An die Kommission Sanierung Soziale Stadt  
Mühlenberg (zur Kenntnis)

1. Neufassung

Nr. 0335/2018 N1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

## **Neufassung erforderlich durch Änderung in der Beratungsfolge**

### **Förderung einer Fachkraft für interkulturelle Bildungsarbeit an der GS Mühlenberg**

#### **Antrag,**

die Förderung einer Fachkraft für interkulturelle Bildungsarbeit an der Grundschule  
Mühlenberg beginnend im 2. Schulhalbjahr 2017 / 2018 zu beschließen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Bei den beabsichtigten Maßnahmen gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die verfolgte  
Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus. Insbesondere die  
Stärkung von Familien wird erreicht.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 40 - Investitionstätigkeit

#### Investitionsmaßnahme

#### Bezeichnung

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit

0,00

### Teilergebnishaushalt 40

Angaben pro Jahr

Produkt

Bezeichnung

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen

18.190,10

Saldo ordentliches Ergebnis

-18.190,10

#### Zu den Kosten

Die Kosten für eine Fachkraft (Gehaltstufe S2, Stufe 2, ca. 19 WStd.) in Höhe von 18.190,10 EURO jährlich werden durch die Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Schule, getragen. Anstellungsträger ist der Caritasverband Hannover e.V., bei dem die einzusetzende Person bereits im Familienzentrum Maximilian Kolbe als sogenannte Stadtteilmutter aktiv ist. Für 2018 werden die Aufwendungen durch bestehende Ansätze im Fachbereich Schule gedeckt. Die Kostenerstattung wird von dem Träger jeweils entsprechend der Haushaltsjahre beantragt.

#### Begründung des Antrages

Diese Drucksache beschreibt eine Maßnahme zur interkulturellen Bildungsarbeit an der Grundschule Mühlenberg. In der Informationsdrucksache Nr. 2377/2017 „Mühlenberg: Maßnahmen und Perspektiven“ wurde in der Anlage im Zusammenhang mit Maßnahmen „Beratung und Begleitung“ auf die notwendige zusätzliche Unterstützung durch Fachkräfte an der Grundschule verwiesen. Die Planung und Umsetzung dieser Maßnahme durch die Fachverwaltung wurde im Rahmen des temporär tagenden „Runden Tisches Mühlenberg“ verabredet.

#### Zielsetzungen

Ziel der Maßnahme ist es, die Grundschule Mühlenberg bei der Integration und Beschulung der vielfältigen und multinationalen Schülerschaft zu unterstützen und zu stärken. Dazu wird

durch die Maßnahmen auf mehreren Ebenen angesetzt:

- Die Fachkraft hat Kontakt zu den Eltern der Schülerinnen und Schüler. Hierdurch können der Bildungsauftrag, die Regeln und die Maßnahmen der Schule besser an die Elternschaft vermittelt werden. Eltern werden in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt und begleitet, die Zusammenarbeit zwischen den Familien und der Schule wird gefördert.
- Die Fachkraft bereichert durch ihre Kompetenzen das pädagogische Personal der Schule. Diese „multiprofessionellen Teams“ sind notwendig, um den individuellen Bedürfnissen und dem einzelnen Kind pädagogisch differenziert und sozial gerecht werden zu können.
- Die Zusammenarbeit zwischen Familienzentrum und Schule wird intensiviert. Die Beratungsangebote des Familienzentrums für die Familien werden verstärkt erschlossen (u. a. Vermittlung von Sprachkursen, um die Sprachkompetenz der Eltern zu erhöhen).

## **Ausgangslage**

### Der Stadtteil Mühlenberg

In den letzten Jahren fand ein starker Zuzug in den Stadtteil statt, der auch mit einem starken Anstieg der Transferleistungsquote (von 35,8% im Jahre 2010 auf 46,2% im Jahre 2016) einherging. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und nach Schulplätzen stieg erheblich. Alleine in den Jahren 2015 und 2016 gab es in der Altersgruppe von null bis neun Jahren einen Zuwachs von insgesamt 187 Kindern. Neben der Aufgabe der Versorgung mit ausreichenden Kita- und Schulplätzen besteht die Herausforderung darin, kulturell sehr unterschiedlichen Menschen eine Perspektive für das Zusammenleben in diesem Stadtteil zu geben.

### Die Grundschule Mühlenberg

Die Veränderungen der letzten Jahre im Stadtteil Mühlenberg wirken sich auch in starkem Maße auf die Arbeit der Grundschule Mühlenberg aus. Hier kommen viele verschiedene Kulturen zusammen mit unterschiedlichsten Sichtweisen und Bedarfen auch in Bezug auf schulische Bildung. Kinder mit z. T. geringen Deutsch-Kenntnissen benötigen besondere Unterstützung im Unterricht, es fehlt in vielen Fällen die unterstützende Kommunikation zwischen Kindern und Eltern. Familien können den Auftrag und die Arbeitsweisen des Schulsystems oft aufgrund von Sprachunsicherheiten nicht oder nur teilweise nachvollziehen.

## **Umsetzung, Aufgabenwahrnehmung und Zielerreichung**

Als Fachkraft für die Maßnahme zur interkulturellen Unterstützung wird eine bereits als Stadtteilmutter für das Familienzentrum St. Maximilian Kolbe tätige Person eingesetzt. Sie bringt zahlreiche Erfahrungen, Kontakte und Netzwerkbeziehungen im Stadtteil mit. Die konzeptionelle Grundlage ihrer Arbeit bildet die Early-Excellence-Philosophie des Familienzentrums. Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Stadtteilmutter hat sie sich in vielen Tätigkeitsfeldern zusätzliche Kompetenzen erworben (u. a. im Rucksack-Programm der Landeshauptstadt Hannover). Die Tätigkeit als interkulturelle Unterstützerin an der Grundschule Mühlenberg wird durch das Familienzentrum St. Maximilian Kolbe begleitet. Das Familienzentrum und die Grundschule kooperieren bereits bei der Organisation eines Mittagisches und weiterer Veranstaltungen und Angebote. Eine Ausweitung der Kooperation für die beschriebene Maßnahme wäre daher ohne größere Abstimmungen kurzfristig umsetzbar.

Im Rahmen der interkulturellen Bildungsarbeit an der Grundschule Mühlenberg wird die Fachkraft als Vermittlerin, Übersetzerin und Überbrückerin zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern tätig sein.

Im Einzelnen ist vorgesehen:

- Sie fungiert als Übersetzerin für Elternabende, Klassenkonferenzen oder Einzelgespräche.
- Sie übersetzt Elternbriefe, Einladungen oder sonstige Schreiben für migrierte Familien.
- Sie berät bzw. vermittelt den Familien entsprechende Beratungsangebote. Sie führt erste Gespräche (Telefonate mit den Beratungsstellen) und baut so eine Brücke zwischen den Eltern und den Beratungsstellen.
- Sie schlichtet bei Konflikten, die sich auf Grund unterschiedlicher Sprachen, Sozialisationen und Schulerfahrungen als Reibungspunkte und Missverständnisse zwischen SchülerInnen, Eltern, Lehrkräften und SchulfunktionsträgerInnen ergeben.
- Sie stärkt im Kontakt mit den Eltern ohne Erfahrungen mit den hiesigen Schulkonventionen diese in ihrem Selbstbewusstsein auch im Umgang mit den Lehrkräften.

Die Schwerpunkte der Tätigkeit werden sich an den konkreten Bedarfen in Abstimmung mit der Grundschule Mühlenberg orientieren und entsprechend modifiziert und weiterentwickelt

werden.

Die Maßnahme erfolgt in enger Abstimmung zwischen der Grundschule, dem in der Schule bereits tätigen Caritasverband e.V. und dem Fachbereich Schule der Landeshauptstadt Hannover. Für den Rahmen der Beschäftigung wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und dem Familienzentrum geschlossen. Eine Auswertung wird gemeinsam mit dem Fachbereich Schule vorgenommen.

40.13  
Hannover / 15.02.2018

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und  
Rechnungsprüfung  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)  
An den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
(zur Kenntnis)  
An den Sozialausschuss (zur Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

Nr. 0444/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

### **Förderung Romanes-sprachige Bildungsbegleitung und interkultureller Bildungsarbeit an der Peter Ustinov Schule**

#### **Antrag,**

die Förderung sowohl einer Romanes-sprachigen Fachkraft als auch einer Fachkraft für  
interkulturelle Bildungsarbeit an der Peter Ustinov Schule beginnend im  
2. Schulhalbjahr 2017 / 2018 zu beschließen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Bei den beabsichtigten Maßnahmen gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die verfolgte  
Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus. Es werden  
insbesondere Romanes- und arabischsprachige Familien in ihren Bildungsbemühungen  
gestärkt.



## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 40 - Investitionstätigkeit

#### Investitionsmaßnahme

#### Bezeichnung

#### Einzahlungen

#### Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit

0,00

### Teilergebnishaushalt 40

Angaben pro Jahr

#### Produkt 24302

#### Ordentliche Erträge

#### Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen

36.400,00

Saldo ordentliches Ergebnis

-36.400,00

#### Zu den Kosten

Für die Romanes-sprachige Fachkraft (Gehaltstufe S3, Stufe 2, ca. 10 Wochenstunden) fallen 7.500 Euro jährlich an, für die Fachkraft für interkulturelle Bildungsarbeit (Gehaltstufe S3, Stufe 2, ca. 30 Wochenstunden) sind es 28.900 Euro jährlich. Die Gesamtkosten in Höhe von 36.400 Euro werden durch die Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Schule, getragen. Anstellungsträger ist der Verein „Can Arkadas e.V.“. Für 2018 werden die Aufwendungen durch Ansätze im Fachbereich Schule gedeckt. Die Kostenerstattung wird von dem Träger jeweils entsprechend der Haushaltsjahre beantragt.

#### Begründung des Antrages

Diese Drucksache beschreibt die Maßnahmen einer „Romanes-sprachigen Bildungsbegleitung“ sowie einer „Fachkraft für interkulturelle Bildungsarbeit“ an der Peter-Ustinov-Schule. Mit dem Änderungsantrag 2092/2017 N1 zum Antrag Nr. 1991/2017 „Romanes-sprachige Bildungsbegleitung sowie arabischsprachige Bildungslotsin/-lotse für die Peter-Ustinov-Schule“ wurde die Verwaltung mit der Prüfung einer entsprechenden Unterstützung durch entsprechende Fachkräfte an der Peter-Ustinov-Schule beauftragt und nach erfolgreicher Prüfung um Umsetzung gebeten. Mit dieser Drucksache setzt die Verwaltung die erfolgreiche Prüfung um.

#### Zielsetzungen

Ziel der Maßnahmen ist es, die Peter-Ustinov-Schule insbesondere bei der Integration und Beschulung der Romanes- und Arabischsprachigen SchülerInnen zu unterstützen und zu stärken. Dazu wird durch die Maßnahmen auf mehreren Ebenen angesetzt:

- Die Fachkräfte haben Kontakt zu den Eltern der SchülerInnen. Hierdurch können der Bildungsauftrag, die Regeln und die Maßnahmen der Schule besser an die Elternschaft vermittelt werden. Eltern werden in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützt und begleitet, die Zusammenarbeit zwischen den Familien und der Schule wird gefördert.
- Die Fachkräfte bereichern durch ihre Kompetenzen das pädagogische Personal der Schule. Diese „multiprofessionellen Teams“ sind notwendig, um den individuellen Bedürfnissen und dem einzelnen Kind pädagogisch differenziert gerecht werden zu können.

- Die Romanes-sprachige Fachkraft arbeitet in der AG Roma der Niedersächsischen Landesschulbehörde mit. Dadurch werden Maßnahmen zur Erreichung und Begleitung der Zielgruppe abgestimmt.

### **Ausgangslage**

Die Peter-Ustinov-Schule ist eine Oberschule im Stadtbezirk Ricklingen. Sie wird aktuell von 303 SchülerInnen besucht. Es gibt insgesamt 13 Klassen, darüber hinaus zwei Sprachlernklassen, eine Kooperationsklasse mit der Ludolf-Wilhelm-Fricke-Förderschule (LWF). Vier Klassen sind an den Standort der ehemaligen Förderschule Martin-Luther-King-Schule ausgelagert. Das Kollegium besteht aus 35 Lehrkräften, acht Lehrkräfte haben einen Migrationshintergrund. Es gibt in der Schülerschaft einen hohen Anteil an Flüchtlingen.

Von den SchülerInnen haben 90 % einen Migrationshintergrund, rund 30 % stammen aus den Herkunftsländern Bulgarien und Rumänien, ca. 20 % kommen aus arabisch-sprachigen Ländern. Insbesondere die Kinder aus Roma-Familien bedürfen einer zusätzlichen intensiven Begleitung des Schulbesuchs. Sie benötigen Unterstützung beim Verständnis des Schulsystems und in der alltäglichen Kommunikation mit der Schule. Die SchülerInnen aus Roma-Familien, die die Peter-Ustinov-Schule besuchen, benötigen auch Vermittlung von grundlegenden Kompetenzen zur Berufsfähigkeit.

### **Aufgabenwahrnehmung und Umsetzung**

Die Fachkräfte werden über den Verein „Can Arkadas – Verein für interkulturelle Erziehung, Bildung, Kultur und Sport e.V.“ eingesetzt und begleitet. Can Arkadas e.V. ist seit 1988 im Bereich der interkulturellen Sozial-, Bildungs- und Kulturarbeit gemeinnützig aktiv und seit 2004 als Träger der freien Jugendhilfe tätig. Die voraussichtlich eingesetzten Fachkräfte haben jeweils einschlägige Erfahrungen in den Tätigkeitsfeldern.

Die Schule hat über die langjährige Arbeit in dem Aufgabenfeld klare Vorstellungen und Arbeitsstrukturen, in denen die Fachkräfte eingesetzt werden. Eine Einarbeitung in dem Feld der interkulturellen Bildungsarbeit ist durch die derzeit tätige Fachkraft gegeben.

Im Rahmen der Arbeit an der Peter-Ustinov-Schule werden die Fachkräfte als Vermittlerin, Übersetzerin und Überbrückerin zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern tätig sein.

Im Einzelnen ist vorgesehen:

- Die Fachkräfte fungieren als ÜbersetzerInnen für Elternabende, Klassenkonferenzen oder Einzelgespräche für Familien.
- Die Fachkräfte schlichten bei Konflikten, die sich auf Grund unterschiedlicher Sprachen, Sozialisationen und Schulerfahrungen als Reibungspunkte und Missverständnisse zwischen SchülerInnen, Eltern, Lehrkräften und SchulfunktionsträgerInnen ergeben.
- Die Fachkräfte beraten bzw. vermitteln den Familien entsprechende Beratungsangebote. Sie führen erste Gespräche (Telefonate mit den Beratungsstellen) und bauen so eine Brücke zwischen den Eltern und den Beratungsstellen.
- Die Fachkräfte stärken im Kontakt mit den Eltern ohne Erfahrungen mit den hiesigen Schulkonventionen diese in ihrem Selbstbewusstsein auch im Umgang mit den Lehrkräften.

- Die Fachkraft für interkulturelle Bildungsarbeit übersetzt zudem Elternbriefe, Einladungen oder sonstige Schreiben für migrierte Familien.

Die Schwerpunkte der Tätigkeiten werden sich an den konkreten Bedarfen in Abstimmung mit der Peter-Ustinov-Schule orientieren und entsprechend modifiziert und weiterentwickelt werden.

Die Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung zwischen der Grundschule, dem Verein „Can Arkadas e.V.“ und dem Fachbereich Schule der Landeshauptstadt Hannover. Für den Rahmen der Beschäftigung wird jeweils eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und dem Verein „Can Arkadas e.V.“ geschlossen. Eine Auswertung der Maßnahme wird gemeinsam mit dem Fachbereich Schule vorgenommen.

40.13  
Hannover / 16.02.2018

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

1. Neufassung

Nr. 0031/2018 N1

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

## Neufassung erforderlich wegen Änderung in der Beratungsfolge

### Kriterien für die Auswahl neuer Schulen im Programm Schulsozialarbeit

#### Antrag,

die Kriterien zu beschließen, die zukünftig bei der Auswahl neuer Schulen in eigenständiger Verantwortung des Fachbereiches Jugend und Familie zu berücksichtigen sind.

***Der Jugendhilfeausschuss hat in der Sitzung vom 22. Januar 2018 bereits der Drucksache zugestimmt.***

#### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Gesamtprogramm orientiert sich an allgemeinen Bildungs- und Sozialstrukturdaten, um Bildung und Teilhabe zu ermöglichen. Schulsozialarbeit richtet sich an alle Geschlechter.

#### Kostentabelle

Es gibt keine Änderungen bei der Gesamthöhe der finanziellen Auswirkungen gegenüber der DS 2106/2011 'Bildungs- und Teilhabepaket - Programm zur Schulsozialarbeit'.

#### Begründung des Antrages

Mit der DS 1172/2017 (Anlage 1) wurde die Verwaltung beauftragt, mit der Einführung eines Pool-Verfahrens zur personellen Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit künftig bedarfsgerecht und flexibel auf die Veränderungen in der Schullandschaft zu reagieren. Gleichzeitig sollen Kriterien für die Auswahl der Schulen entwickelt werden, die transparent und nachvollziehbar die Ausstattung mit Schulsozialarbeit unabhängig von Schulform und Ganztagsangebot begründen.

#### Ausgangslage

Die Konzeption aus dem Jahr 2012 (Anlage 2 - DS 2106/2011) zur personellen Ausgestaltung legte fest, dass Schulen,

- die als Ganztagschule arbeiten, je nach Schülerzahl eine Schulsozialarbeitsstelle mit 30 oder 35 Wochenstunden erhalten und

- Grundschulen eine Mindeststundenzahl von 25 Wochenstunden Schulsozialarbeit haben sowie
- Schulen mit Schulsozialarbeit durch die Niedersächsische Landesschulbehörde (NLSchB) keine Versorgung durch die LHH erfahren.

Die Veränderungen in der Schullandschaft und der gesetzlichen Rahmenbedingungen haben Wirkungen auf das Programm Schulsozialarbeit. Zu nennen sind hier

- das Auslaufen der Förderschulen mit dem Schwerpunkt 'Lernen',
- die Umwandlung von Haupt- und Realschulen zu Oberschulen, d.h. die Aufgabe der Schulform Hauptschule,
- der Ausbau von Ganztagschulen,
- die Anerkennung des Landes Niedersachsen, dass Schulsozialarbeit auch Landesaufgabe ist.

Um den Veränderungen zu begegnen, bedarf es einer Personalplanung, die sowohl eine kontinuierliche fachliche Arbeitsqualität gewährleistet als auch in der Lage ist, Ressourcen flexibel einzusetzen.

### **1. Konzept für den Einsatz kommunaler Schulsozialarbeit**

Das Umsetzungskonzept 'Maßnahmen der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes' (siehe Anlage 2 - DS 2106/2011) folgte dem Leitgedanken, durch Schulsozialarbeit gemäß eines präventiven Ansatzes möglichst früh entsprechende Hilfe- und Unterstützungssysteme für Kinder und Familien anzubieten und dazu beizutragen, Teilhabechancen zu verbessern.

1. Der fachliche Ansatz der Prävention und der Orientierung an Bildungs- und Teilhabestärkung hat sich bewährt und bleibt handlungsleitend für den Einsatz der Schulsozialarbeit des Fachbereichs Jugend und Familie.
2. Die Erfolgsfaktoren für Schulsozialarbeit liegen in der kontinuierlichen Arbeit vor Ort in den Schulen; sie ist damit als Daueraufgabe in den Schulen angelegt. Von daher ist die Aufnahme neuer Schulen in das Programm Schulsozialarbeit des Kommunalen Sozialdienstes (KSD) nur möglich, wenn
  - a) sich durch die Auflösung von Schulen, z.B. durch den Abbau von Förderschulen, eine Vakanz ergibt,
  - b) Schulen zukünftig auf KSD-Schulsozialarbeit verzichten wollen,
  - c) der KSD sich aufgrund von fachlichen Schwerpunktsetzungen für andere Standorte entscheidet,
  - d) seitens des Landes die Aufgabe nicht übernommen wird.
3. Schulsozialarbeit ist in Grund- und weiterführenden Schulen eingesetzt. Für den Einsatz an Grundschulen spricht, dass hier die Ziele der Prävention und frühzeitigen Unterstützung gut umzusetzen sind, insbesondere, weil hier die Chancen höher sind, Eltern zu erreichen und zu beteiligen.

An den weiterführenden Schulen ist die kommunale Schulsozialarbeit an den verbliebenen Förderschulen Lernen und Hauptschulen sowie an zwei von drei Oberschulen (OBS) tätig. An der dritten OBS stellt die niedersächsische Landesschulbehörde bereits 2,5 Vollzeitstellen, sodass hier von einer Bedarfsdeckung ausgegangen werden kann.

Damit kommen für einen Einsatz in weiterführenden Schulen die Realschulen in Betracht. Zum Schuljahr 2018/2019 gibt es in Hannover fünf Realschulen, an einer davon (Realschule Johannes-Kepler-Schule) ist die KSD-Schulsozialarbeit bereits

seit 2014 tätig.

Realschulen werden seitens des Landes bisher nicht mit Schulsozialarbeit unterstützt.

Laut aktuellem Schulentwicklungsplan von 2017 weisen die Realschulen ab dem 6. Jahrgang im Schuljahr 2016/17 einen Schülerzuwachs unter anderem durch einen Wechsel von anderen Schulformen auf. Damit kann von einem sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf für den individuellen Bildungs- und Teilhabeerfolg der Schülerinnen und Schüler ausgegangen werden.

Aufgrund dieser Schwerpunktsetzung sollen zukünftig auch Realschulen auf der Grundlage der unten aufgeführten Items Berücksichtigung finden.

## 2. Auswahl von Schulen

Die Auswahl von Schulen erfolgt aufgrund bestimmter sozialräumlicher Indikatoren. Damit sollen die unterschiedlichen Ausprägungen sozialer Ausgangsbedingungen an Schulen abgebildet werden. Durch die Bewertung bestimmter Items wird unter den in Frage kommenden Schulen eine Rankingliste erstellt.

Grundsätzlich werden bei Vakanzen im Grundschulbereich neue Grundschulen ins Programm aufgenommen; Vakanzen bei weiterführenden Schulen sollen durch die Aufnahme einer Realschule ausgeglichen werden.

### 2.1. Grundschulbereich

| Item                                                                                                    | Erklärung                                                                                                               | Datenquelle             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Bildungsstand der SuS* am Ende der 4. Klasse (Notensumme aus den Kernfächern Deutsch, Mathe, Sachkunde) | Anteil SuS* identifizieren, die eine Notensumme von über 10 aufweisen (vergleichbar mit den Schullaufbahneempfehlungen) | Schulstatistik LHH      |
| Anteil 6-9-Jährige mit nicht-deutscher erster Staatsangehörigkeit im Einzugsgebiet der GS               | Integrationsanforderungen identifizieren                                                                                | Statistikstelle LHH     |
| Anteil SuS aus Gebieten mit besonderem Handlungsbedarf innerhalb des Einzugsgebietes                    | Integrationsanforderungen identifizieren                                                                                | Daten Sozialplanung LHH |
| Anteil Alleinerziehender bezogen auf das Schuleinzugsgebiet                                             | Erhöhtes Armuts- und Teilhaberrisiko                                                                                    | Statistikstelle LHH     |
| Anteil 6-9-Jähriger mit Transferleistungsbezug im Stadtteil                                             | Erhöhtes Armuts- und Teilhaberrisiko                                                                                    | Daten Sozialplanung LHH |

\* Schülerinnen und Schüler

In der Anlage 3 ist eine beispielhafte Berechnung eines Rankings für die Grundschulen mit Zahlen aus dem Schuljahr 2015/2016 beigefügt. Von den 22 Grundschulen mit KSD-Schulsozialarbeit entsprechen 17 auch dem aktuellen Ranking. Daran wird deutlich, dass das Programm KSD-Schulsozialarbeit bezogen auf die erwünschte Zielgruppenerreichung (Bildungs- und Teilhabestärkung insbesondere von sozial

benachteiligten Kindern und Jugendlichen) gut aufgestellt ist. Aufgrund dieses Rankings wären bei zukünftigen Vakanzen die GS Kastanienhof und die GS Kronsberg die nächsten Grundschulen, die mit kommunaler Schulsozialarbeit auszustatten wären.

## 2.2. Auswahl unter den Realschulen

Hier lassen sich nur eingeschränkt sozialraumbezogene Daten heranziehen, da die Schulen ein stadtweites Angebot darstellen und die Eltern für ihr Kind freies Wahlrecht haben.

| Item                                                                                            | Erklärung                                                                                                               | Datenquelle                 |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| Anteil SuS* in der 5. Klasse mit unterdurchschnittlicher Notensumme aus Klasse 4                | Anteil SuS* identifizieren, die eine Notensumme von über 10 aufweisen (vergleichbar mit den Schullaufbahneempfehlungen) | Schulstatistik LHH          |
| Anteil SuS aus Grundschulen, die nach den Indikatoren als besonders unterstützungswürdig gelten | Integrationsanforderungen identifizieren                                                                                | Schulstatistik LHH          |
| Anteil ausländischer SuS                                                                        | Integrationsanforderungen identifizieren                                                                                | Schülerstatistik des Landes |
| Anteil AbgängerInnen ohne Abschluss                                                             | Bildungserfolg prüfen                                                                                                   | Schülerstatistik des Landes |
| Anteil SchulformwechslerInnen und WiederholerInnen                                              | Integrationsanforderungen identifizieren                                                                                | Schulstatistik LHH          |

\* Schülerinnen und Schüler

51.2  
Hannover / 14.02.2018

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung

Nr. 1172/2017

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

**Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses aus dem Änderungsantrag von Rats Herrn Bindert im Jugendhilfeausschuss (DS-Nr. 0939/2017) zum Änderungsantrag des Schul- und Bildungsausschusses (DS-Nr. 0831/2017) zur DS-Nr. 0085/2017 (Standortbestimmung und Einführung eines Pool-Verfahrens zur Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit durch den Kommunalen Sozialdienst)**

### **Antrag,**

Der Rat der Stadt möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, Kriterien für die Auswahl der Schulen zu entwickeln, und den zuständigen Ausschüssen zur Diskussion und Entscheidungsfindung vorzulegen, die transparent und nachvollziehbar die Ausstattung mit Schulsozialarbeit, unabhängig von Schulform und Ganztagsangebot, zu begründen geeignet sind.

Gleichzeitig möge der Rat die Verwaltung beauftragen, durch die Einführung eines Pool-Verfahrens zur Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit durch den Kommunalen Sozialdienst künftig bedarfsgerecht und flexibel auf die Veränderungen in der Schullandschaft, auf Basis der durch die Ausschüsse festgelegten Kriterien, zu reagieren und dies entsprechend verständlich und zurückverfolgbar nachzuweisen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Beide Geschlechter sind gleichermaßen beteiligt.

### **Kostentabelle**

Es handelt sich um einen Antrag des Jugendhilfeausschusses. Es sind keine Kostenangaben gemacht worden.

### **Begründung des Antrages**

Der Antrag resultiert aus dem Änderungsantrag von Rats Herrn Bindert im Jugendhilfeausschuss (DS-Nr. 0939/2017 - siehe Anlage 1) zum Änderungsantrag des Schul- und Bildungsausschusses aus dem Änderungsantrag der Elternvertreter (DS-Nr.



0831/2017 - siehe Anlage 2) zur Drucksache Nr. 0085/2017 "Standortbestimmung und Einführung eines Pool-Verfahrens zur Ausstattung von Schulen mit Schulsozialarbeit durch den Kommunalen Sozialdienst" (siehe Anlage 3).

Der Antrag, die Schritte gleichzeitig zu beauftragen, dient der Verfahrensbeschleunigung. Der Änderungsantrag Nr. 0939/2017 wurde mit 12 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.04.2017 beschlossen.

51

Hannover / 02.05.2017

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss  
In den Schulausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
In die Ratsversammlung  
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 2106/2011

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

### **Bildungs- und Teilhabepaket- Programm zur Schulsozialarbeit**

#### **Antrag, zu beschließen,**

1. dem in der **Anlage 1** beigefügten Programm Schulsozialarbeit
2. dem Beginn des Programms ab dem Schuljahr 2012/13, Laufzeit 2 Jahre bis Schuljahresende 2014
3. der Trägerschaft der Schulsozialarbeit durch die Stadt Hannover/ Fachbereich Jugend und Familie

#### **zuzustimmen.**

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Das Gesamtprogramm orientiert sich an allgemeinen Bildungs- und Sozialstrukturdaten, um Bildung und Teilhabe zu ermöglichen. In der Schulsozialarbeit an den Schulen wird die pädagogische Arbeit an Gender mainstreaming ausgerichteten Inhalten umgesetzt.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit 0,00

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36301 Jugendhilfe

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Sonstige Transfererträge 5.400.000,00

Personalaufwendungen 3.400.000,00

Sach- und Dienstleistungen 2.000.000,00

Saldo ordentliches Ergebnis 0,00

Die Sach- und Dienstleistungen teilen sich wie folgt auf: 0,6 Mio. € für den Bereich der Schulverwaltungskräfte und 1,4 Mio. € für die Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterinnen an den Schulen. Die gesamten 5,4 Mio.€ werden im Zeitraum 2011-2013 voraussichtlich wie folgt eingesetzt. 2011: 235.000 €; 2012: 2.286.875 €; 2013: 2.278.125 € zzgl. insgesamt 0,6 Mio. € für Schulverwaltungskräfte.

## Begründung des Antrages

### Vorbemerkung

Der Bund hat im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch Sondermittel für Schulsozialarbeit bereitgestellt.

Die Niedersächsische Landesregierung und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens haben dazu in einer gemeinsamen Erklärung zur Förderung der Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringerem Einkommen dargelegt, dass die Mittel dafür eingesetzt werden sollen, allen leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Angeboten an Bildung und außerschulischer Teilhabe zu erschließen. Als besonders geeignet, dieses Ziel zu erreichen, wurden folgende Maßnahmen benannt:

**Maßnahmen der Schulsozialarbeit**, die an die Fähigkeiten und individuellen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen anknüpfen sowie Zugänge zur außerschulischen Bildungs- und Teilhabeangeboten ermöglichen. Die Bildungs- und Teilhabeangebote sollen individuell mit den jungen Menschen sowie ihren Lehrerinnen/ Lehrern und Eltern zielgenau bestimmt werden.

**Maßnahmen zur Unterstützung sozial benachteiligter junger Menschen** bei der Überwindung individueller Hindernisse (u.a. Sprachschwierigkeiten, unzureichende schulische Qualifikation), die der beruflichen Integration im Wege stehen.

**Maßnahmen zur Verbesserung der Angebotsstruktur** für Schülerinnen und Schüler im Bereich der Versorgung mit Mittagessen und für Kinder und Jugendliche im Bereich der außerschulischen Bildung und Teilhabe.

Die vom Bund über das Land an die Region zur Verfügung gestellten Mittel werden entsprechend der Schülerzahlen an die Kommunen in der Region weitergegeben.

Für die Jahre 2011 bis 2013 werden der Stadt Hannover insgesamt voraussichtlich 5,4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Die vom Bund zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, die schwerpunktmäßig für die Schulsozialarbeit einzusetzen sind, sind mit Hinweis darauf bis Ende 2013 befristet, dass seitens des Bundes ab dem Jahre 2014 die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit im Rahmen des SGB XII vollständig übernommen werden. Von der damit verbundenen finanziellen Entlastung profitiert die Region Hannover als örtlicher Träger der Sozialhilfe.

Insofern besteht die Erwartung, dass eine Fortsetzung der jetzt zu installierenden Schulsozialarbeit auch über das Jahr 2013 hinaus möglich ist. Voraussetzung ist die vollständige Übernahme der Kosten durch die Region Hannover.

### **Zu 1.:**

Der **Anlage 1** (mit Anlagen) ist das Programm zur Schulsozialarbeit zu entnehmen.

### **Zu 2.:**

Es wird vorgeschlagen das Programm Schulsozialarbeit mit Beginn des Schuljahrs 2012/13 zu starten. Dies hat den Vorteil, dass ein einheitlicher und gleichzeitiger Beginn für alle Schulen am Anfang eines Schuljahres gegeben ist, ebenso endet die Maßnahme am Ende eines Schuljahres, Mitte 2014.

Im Vorfeld der Umsetzung bedarf es weiterer Arbeitsschritte, die im Folgenden stichpunktartig beschrieben werden:

- Information der Schuldirektionen und werben/ gewinnen für das Konzept
- Prüfung von vorhandenen Räumlichkeiten in Schulen für das Büro für Schulsozialarbeit
- Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes
- Stellenausschreibung/ Bewerbungsverfahren (2-3 Monate)
- Erstellung und Abstimmung der Arbeitsplatzbeschreibung differenziert nach Schulformen
- Material- und Mobiliarbestellung und Beschaffung
- Erarbeitung und Abstimmung von Kooperationsverträgen Schule/ Schulsozialarbeit
- Erarbeitung eines begleitenden Fortbildungskonzeptes
- Erarbeitung eines Qualitätsentwicklungs- und Evaluationskonzeptes

Die Erfahrungen im Rahmen des kommunalen Konzeptes „Ganztagsschule“ haben gezeigt, dass mit einem frühzeitigen Einbezug aller zu Beteiligten und hier insbesondere der Schulen eine erfolgreiche Umsetzung trotz unterschiedlicher Aufgabenstellungen und Arbeitsgebiete (Schule/ Sozialarbeit) möglich ist. Dafür sind im Weiteren und im Vorfeld der Umsetzung umfassende Informations- und Beteiligungsprozesse erforderlich.

Mit den betroffenen Schulen läuft über die Schulleitung parallel zum Ratsverfahren ein Interessenbekundungsverfahren, d.h. es gilt in der Umsetzung das Prinzip der Freiwilligkeit der Schulen zur Teilnahme an dem Programm.

### **Zu 3.:**

Es wird vorgeschlagen der Stadt Hannover/ Fachbereich Jugend und Familie die Trägerschaft und somit auch die Durchführung des Programms zu übertragen. Zur Erreichung der Zielsetzungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist in der Zusammenarbeit mit den insgesamt 35 ausgewählten Schulen eine Gesamtsteuerung- und Koordination unabdingbar. Um diese effektiv zu gestalten ist ein Ansprechpartner gegenüber dem System Schule sinnvoll.

Unter Berücksichtigung der steuerungsrelevanten Faktoren und der wirtschaftlichen

Effizienz ist es gerechtfertigt, wenn die Stadt diese Maßnahme durchführt, ohne dabei den Grundsatz der Subsidiarität zu verletzen.

Dez. III/Dez. IV  
Hannover / 10.11.2011

| Grundschulbezirke (ab Herbst 2017)     | Bevölkerung am Ort der Haupt-<br>wohnung 6 bis unter 10 Jahre mit<br>Migrationshintergrund in % der<br>Altersgruppe insgesamt | Alleinerziehende mit Kindern<br>unter 18 Jahren in % an Familien-<br>haushalten insgesamt | Anteil Abgänger Kl. 4 im SJ<br>2015/16 mit unterdurch-<br>schnittlichen Noten | Anteil Transferleistungs-<br>empfänger u18 im Stadtteil an<br>Altersgruppe im Dezember 2015 |       |       |       |       | Schulsozialarbeit KSD<br>Schulsozialarbeit Land o.a.<br>Schulsozialarbeit LHH und Land |    |                                        |      |                               |                                        |        |                                      |      |        |
|----------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------|----|----------------------------------------|------|-------------------------------|----------------------------------------|--------|--------------------------------------|------|--------|
|                                        |                                                                                                                               |                                                                                           |                                                                               |                                                                                             |       |       |       |       |                                                                                        |    |                                        |      | Variante 1 (keine Gewichtung) |                                        |        | Variante 2 (ohne Transferleistungen) |      |        |
|                                        |                                                                                                                               |                                                                                           |                                                                               |                                                                                             | 1     | 2     | 3     | 4     | z1                                                                                     | z2 | z3                                     | z4   | Summe                         | Rang                                   | Schule | Summe                                | Rang | Schule |
| Mühlenberg                             | 81,5                                                                                                                          | 26,4                                                                                      | 41,7                                                                          | 70,5                                                                                        | 2,12  | 0,13  | 2,08  | 2,59  | 6,9                                                                                    | 1  | Mühlenberg                             | 4,3  | 3                             | Mühlenberg                             |        |                                      |      |        |
| Fichteschule                           | 75,9                                                                                                                          | 33,3                                                                                      | 36,4                                                                          | 52,2                                                                                        | 1,76  | 1,46  | 1,60  | 1,45  | 6,3                                                                                    | 2  | Fichteschule                           | 4,8  | 1                             | Fichteschule                           |        |                                      |      |        |
| Hägewiesen                             | 73,5                                                                                                                          | 27,7                                                                                      | 46,2                                                                          | 50,5                                                                                        | 1,60  | 0,39  | 2,49  | 1,34  | 5,8                                                                                    | 3  | Hägewiesen                             | 4,5  | 2                             | Hägewiesen                             |        |                                      |      |        |
| Egestorffschule                        | 69,7                                                                                                                          | 31,0                                                                                      | 36,1                                                                          | 54,8                                                                                        | 1,36  | 1,02  | 1,57  | 1,61  | 5,6                                                                                    | 4  | Egestorffschule                        | 3,9  | 4                             | Egestorffschule                        |        |                                      |      |        |
| Fridtj.-Nansen-Schule                  | 77,3                                                                                                                          | 31,1                                                                                      | 28,3                                                                          | 57,7                                                                                        | 1,85  | 1,04  | 0,86  | 1,79  | 5,5                                                                                    | 5  | Fridtj.-Nansen-Schule                  | 3,8  | 5                             | Fridtj.-Nansen-Schule                  |        |                                      |      |        |
| Fuhsestr.                              | 68,0                                                                                                                          | 32,5                                                                                      | 25,5                                                                          | 47,7                                                                                        | 1,25  | 1,31  | 0,61  | 1,16  | 4,3                                                                                    | 6  | Fuhsestr.                              | 3,2  | 8                             | Fuhsestr.                              |        |                                      |      |        |
| Beuthener Str.                         | 59,5                                                                                                                          | 35,8                                                                                      | 25,3                                                                          | 43,5                                                                                        | 0,70  | 1,94  | 0,59  | 0,90  | 4,1                                                                                    | 7  | Beuthener Str.                         | 3,2  | 6                             | Beuthener Str.                         |        |                                      |      |        |
| Glücksburger Weg                       | 60,7                                                                                                                          | 30,4                                                                                      | 35,6                                                                          | 35,4                                                                                        | 0,78  | 0,90  | 1,52  | 0,39  | 3,6                                                                                    | 8  | Glücksburger Weg                       | 3,2  | 7                             | Glücksburger Weg                       |        |                                      |      |        |
| Kastanienhof                           | 44,2                                                                                                                          | 35,1                                                                                      | 32,3                                                                          | 33,9                                                                                        | -0,29 | 1,81  | 1,22  | 0,30  | 3,0                                                                                    | 9  | Kastanienhof                           | 2,7  | 9                             | Kastanienhof                           |        |                                      |      |        |
| Albert-Schweitzer-Schule               | 48,9                                                                                                                          | 34,8                                                                                      | 28,1                                                                          | 33,9                                                                                        | 0,01  | 1,75  | 0,84  | 0,30  | 2,9                                                                                    | 10 | Albert-Schweitzer-Schule               | 2,6  | 10                            | Albert-Schweitzer-Schule               |        |                                      |      |        |
| Stammestr.                             | 55,9                                                                                                                          | 33,0                                                                                      | 23,4                                                                          | 37,6                                                                                        | 0,47  | 1,41  | 0,42  | 0,53  | 2,8                                                                                    | 11 | Stammestr.                             | 2,3  | 12                            | Stammestr.                             |        |                                      |      |        |
| Alemannstr.                            | 69,7                                                                                                                          | 32,2                                                                                      | 16,7                                                                          | 35,4                                                                                        | 1,36  | 1,25  | -0,20 | 0,39  | 2,8                                                                                    | 12 | Alemannstr.                            | 2,4  | 11                            | Alemannstr.                            |        |                                      |      |        |
| Am Stöckener Bach                      | 69,6                                                                                                                          | 31,5                                                                                      | 15,4                                                                          | 38,3                                                                                        | 1,35  | 1,12  | -0,31 | 0,58  | 2,7                                                                                    | 13 | Am Stöckener Bach                      | 2,2  | 14                            | Am Stöckener Bach                      |        |                                      |      |        |
| Tegelweg                               | 56,4                                                                                                                          | 29,9                                                                                      | 19,7                                                                          | 50,5                                                                                        | 0,50  | 0,81  | 0,08  | 1,34  | 2,7                                                                                    | 14 | Tegelweg                               | 1,4  | 17                            | Tegelweg                               |        |                                      |      |        |
| An der Umlandstr.                      | 56,7                                                                                                                          | 25,4                                                                                      | 38,2                                                                          | 34,2                                                                                        | 0,52  | -0,06 | 1,77  | 0,32  | 2,5                                                                                    | 15 | An der Umlandstr.                      | 2,2  | 13                            | An der Umlandstr.                      |        |                                      |      |        |
| Wendlandstr.                           | 54,9                                                                                                                          | 28,8                                                                                      | 28,6                                                                          | 34,3                                                                                        | 0,40  | 0,60  | 0,89  | 0,33  | 2,2                                                                                    | 16 | Wendlandstr.                           | 1,9  | 15                            | Wendlandstr.                           |        |                                      |      |        |
| Auf dem Loh                            | 52,4                                                                                                                          | 29,0                                                                                      | 25,7                                                                          | 34,2                                                                                        | 0,24  | 0,64  | 0,63  | 0,32  | 1,8                                                                                    | 17 | Auf dem Loh                            | 1,5  | 16                            | Auf dem Loh                            |        |                                      |      |        |
| Marienwerder                           | 59,6                                                                                                                          | 28,0                                                                                      | 18,9                                                                          | 34,7                                                                                        | 0,71  | 0,44  | 0,01  | 0,35  | 1,5                                                                                    | 18 | Marienwerder                           | 1,2  | 20                            | Marienwerder                           |        |                                      |      |        |
| Gebrüder-Körting-Schule                | 57,8                                                                                                                          | 29,7                                                                                      | 11,1                                                                          | 39,5                                                                                        | 0,59  | 0,77  | -0,70 | 0,65  | 1,3                                                                                    | 19 | Gebrüder-Körting-Schule                | 0,7  | 25                            | Gebrüder-Körting-Schule                |        |                                      |      |        |
| Kronsberg                              | 60,5                                                                                                                          | 28,5                                                                                      |                                                                               | 27,6                                                                                        | 0,76  | 0,54  |       | -0,09 | 1,2                                                                                    | 20 | Kronsberg                              | 1,3  | 18                            | Kronsberg                              |        |                                      |      |        |
| Entenfang                              | 56,9                                                                                                                          | 23,9                                                                                      | 27,0                                                                          | 31,8                                                                                        | 0,53  | -0,35 | 0,75  | 0,17  | 1,1                                                                                    | 21 | Entenfang                              | 0,9  | 21                            | Entenfang                              |        |                                      |      |        |
| Wilh.-Busch-Schule                     | 50,3                                                                                                                          | 26,0                                                                                      | 26,5                                                                          | 32,8                                                                                        | 0,10  | 0,06  | 0,70  | 0,23  | 1,1                                                                                    | 22 | Wilh.-Busch-Schule                     | 0,9  | 22                            | Wilh.-Busch-Schule                     |        |                                      |      |        |
| Salzmannstr.                           | 41,8                                                                                                                          | 36,4                                                                                      | 7,4                                                                           | 35,1                                                                                        | -0,45 | 2,06  | -1,04 | 0,38  | 1,0                                                                                    | 23 | Salzmannstr.                           | 0,6  | 27                            | Salzmannstr.                           |        |                                      |      |        |
| Friedr.-Ebert-Schule                   | 46,2                                                                                                                          | 25,9                                                                                      | 22,9                                                                          | 39,5                                                                                        | -0,16 | 0,04  | 0,37  | 0,65  | 0,9                                                                                    | 24 | Friedr.-Ebert-Schule                   | 0,2  | 29                            | Friedr.-Ebert-Schule                   |        |                                      |      |        |
| In der Steinbreite                     | 58,9                                                                                                                          | 24,2                                                                                      | 19,5                                                                          | 34,6                                                                                        | 0,66  | -0,29 | 0,07  | 0,34  | 0,8                                                                                    | 25 | In der Steinbreite                     | 0,4  | 28                            | In der Steinbreite                     |        |                                      |      |        |
| Goetheplatz                            | 58,8                                                                                                                          | 21,7                                                                                      | 28,6                                                                          | 28,5                                                                                        | 0,65  | -0,77 | 0,89  | -0,04 | 0,7                                                                                    | 26 | Goetheplatz                            | 0,8  | 23                            | Goetheplatz                            |        |                                      |      |        |
| Welfenplatz                            | 68,3                                                                                                                          | 25,6                                                                                      |                                                                               | 18,7                                                                                        | 1,27  | -0,02 |       | -0,65 | 0,6                                                                                    | 27 | Welfenplatz                            | 1,2  | 19                            | Welfenplatz                            |        |                                      |      |        |
| Vinnhorst                              | 55,6                                                                                                                          | 25,9                                                                                      | 20,3                                                                          | 28,2                                                                                        | 0,45  | 0,04  | 0,13  | -0,06 | 0,6                                                                                    | 28 | Vinnhorst                              | 0,6  | 26                            | Vinnhorst                              |        |                                      |      |        |
| Kurt-Schumacher-Schule                 | 33,4                                                                                                                          | 23,8                                                                                      | 22,2                                                                          | 52,0                                                                                        | -0,99 | -0,37 | 0,31  | 1,43  | 0,4                                                                                    | 29 | Kurt-Schumacher-Schule                 | -1,0 | 37                            | Kurt-Schumacher-Schule                 |        |                                      |      |        |
| Löccumer Str.                          | 43,7                                                                                                                          | 25,0                                                                                      | 20,5                                                                          | 33,0                                                                                        | -0,32 | -0,13 | 0,15  | 0,24  | -0,1                                                                                   | 30 | Löccumer Str.                          | -0,3 | 33                            | Löccumer Str.                          |        |                                      |      |        |
| Lüneburger Damm                        | 59,1                                                                                                                          | 23,4                                                                                      | 24,4                                                                          | 16,1                                                                                        | 0,67  | -0,44 | 0,51  | -0,81 | -0,1                                                                                   | 31 | Lüneburger Damm                        | 0,7  | 24                            | Lüneburger Damm                        |        |                                      |      |        |
| Ahlen                                  | 58,5                                                                                                                          | 21,6                                                                                      | 18,5                                                                          | 27,8                                                                                        | 0,63  | -0,79 | -0,03 | -0,08 | -0,3                                                                                   | 32 | Ahlen                                  | -0,2 | 31                            | Ahlen                                  |        |                                      |      |        |
| Brüder-Grimm-Schule                    | 46,1                                                                                                                          | 25,5                                                                                      | 23,0                                                                          | 18,7                                                                                        | -0,17 | -0,04 | 0,38  | -0,65 | -0,5                                                                                   | 33 | Brüder-Grimm-Schule                    | 0,2  | 30                            | Brüder-Grimm-Schule                    |        |                                      |      |        |
| Rosa Parks                             | 31,5                                                                                                                          | 25,5                                                                                      |                                                                               | 35,4                                                                                        | -1,11 | -0,04 |       | 0,39  | -0,8                                                                                   | 34 | Rosa Parks                             | -1,2 | 39                            | Rosa Parks                             |        |                                      |      |        |
| Buchholz-Kleefeld II                   | 56,9                                                                                                                          | 19,5                                                                                      |                                                                               | 26,4                                                                                        | 0,53  | -1,19 |       | -0,17 | -0,8                                                                                   | 35 | Buchholz-Kleefeld II                   | -0,7 | 36                            | Buchholz-Kleefeld II                   |        |                                      |      |        |
| Suthwiesenstr.                         | 36,8                                                                                                                          | 33,4                                                                                      | 8,1                                                                           | 19,2                                                                                        | -0,77 | 1,48  | -0,97 | -0,62 | -0,9                                                                                   | 36 | Suthwiesenstr.                         | -0,3 | 32                            | Suthwiesenstr.                         |        |                                      |      |        |
| Groß-Buchholzer Kirchweg               | 35,9                                                                                                                          | 25,4                                                                                      | 12,9                                                                          | 34,1                                                                                        | -0,83 | -0,06 | -0,54 | 0,31  | -1,1                                                                                   | 37 | Groß-Buchholzer Kirchweg               | -1,4 | 44                            | Groß-Buchholzer Kirchweg               |        |                                      |      |        |
| Mengendamm                             | 41,9                                                                                                                          | 26,5                                                                                      | 16,8                                                                          | 18,7                                                                                        | -0,44 | 0,15  | -0,18 | -0,65 | -1,1                                                                                   | 38 | Mengendamm                             | -0,5 | 34                            | Mengendamm                             |        |                                      |      |        |
| Henning - v. -Tresckow - Grundschule   | 67,5                                                                                                                          | 23,3                                                                                      | 5,1                                                                           | 17,6                                                                                        | 1,22  | -0,46 | -1,25 | -0,72 | -1,2                                                                                   | 39 | Henning - v. -Tresckow - Grundschule   | -0,5 | 35                            | Henning - v. -Tresckow - Grundschule   |        |                                      |      |        |
| An der Feldbuschwende                  | 52,4                                                                                                                          | 23,5                                                                                      | 7,9                                                                           | 27,6                                                                                        | 0,24  | -0,42 | -0,99 | -0,09 | -1,3                                                                                   | 40 | An der Feldbuschwende                  | -1,2 | 40                            | An der Feldbuschwende                  |        |                                      |      |        |
| Pestalozzischule I                     | 39,8                                                                                                                          | 26,4                                                                                      | 11,8                                                                          | 24,6                                                                                        | -0,58 | 0,13  | -0,64 | -0,28 | -1,4                                                                                   | 41 | Pestalozzischule I                     | -1,1 | 38                            | Pestalozzischule I                     |        |                                      |      |        |
| Hinr.-Wilh.-Kopf-Schule (im Kleefelde) | 46,0                                                                                                                          | 28,9                                                                                      | 0,0                                                                           | 26,4                                                                                        | -0,17 | 0,62  | -1,71 | -0,17 | -1,4                                                                                   | 42 | Hinr.-Wilh.-Kopf-Schule (im Kleefelde) | -1,3 | 42                            | Hinr.-Wilh.-Kopf-Schule (im Kleefelde) |        |                                      |      |        |
| Am Lindener Markt                      | 29,0                                                                                                                          | 25,8                                                                                      | 17,3                                                                          | 24,9                                                                                        | -1,27 | 0,02  | -0,13 | -0,26 | -1,7                                                                                   | 43 | Am Lindener Markt                      | -1,4 | 43                            | Am Lindener Markt                      |        |                                      |      |        |
| Mühlenweg                              | 43,0                                                                                                                          | 25,3                                                                                      | 6,2                                                                           | 24,6                                                                                        | -0,37 | -0,08 | -1,15 | -0,28 | -1,9                                                                                   | 44 | Mühlenweg                              | -1,6 | 45                            | Mühlenweg                              |        |                                      |      |        |

| Grundschulbezirke (ab Herbst 2017) | Bevölkerung am Ort der Haupt-<br>wohnung 6 bis unter 10 Jahre mit<br>Migrationshintergrund in % der<br>Altersgruppe insgesamt | Alleinerziehende mit Kindern<br>unter 18 Jahren in % an Familien-<br>haushalten insgesamt | Anteil Abgänger Kl. 4 im SJ<br>2015/16 mit unterdurch-<br>schnittlichen Noten | Anteil Transferleistungs-<br>empfänger u18 im Stadtteil an<br>Altersgruppe im Dezember 2015 |       |       |       |       | Schulsozialarbeit KSD<br>Schulsozialarbeit Land o.a.<br>Schulsozialarbeit LHH und Land |      |                                   |
|------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|----------------------------------------------------------------------------------------|------|-----------------------------------|
|                                    |                                                                                                                               |                                                                                           |                                                                               |                                                                                             |       |       |       |       | Variante 1 (keine Gewichtung)                                                          |      |                                   |
|                                    |                                                                                                                               |                                                                                           |                                                                               |                                                                                             |       |       |       |       | Variante 2 (ohne Transferleistungen)                                                   |      |                                   |
|                                    | 1                                                                                                                             | 2                                                                                         | 3                                                                             | 4                                                                                           | z1    | z2    | z3    | z4    | Summe                                                                                  | Rang | Schule                            |
| Südstadtsschule (Primarbereich)    | 29,0                                                                                                                          | 25,9                                                                                      |                                                                               | 11,4                                                                                        | -1,27 | 0,04  |       | -1,11 | -2,3                                                                                   | 45   | Südstadtsschule (Primarbereich)   |
| Am Sandberge                       | 33,3                                                                                                                          | 20,0                                                                                      | 14,9                                                                          | 27,6                                                                                        | -1,00 | -1,10 | -0,36 | -0,09 | -2,5                                                                                   | 46   | Am Sandberge                      |
| Otfried-Preußler-Schule            | 38,5                                                                                                                          | 22,0                                                                                      | 15,2                                                                          | 11,4                                                                                        | -0,66 | -0,71 | -0,33 | -1,11 | -2,8                                                                                   | 47   | Otfried-Preußler-Schule           |
| Hoffm.-v.-Fallersleben-Schule      | 33,5                                                                                                                          | 23,6                                                                                      | 12,3                                                                          | 14,9                                                                                        | -0,98 | -0,40 | -0,60 | -0,89 | -2,9                                                                                   | 48   | Hoffm.-v.-Fallersleben-Schule     |
| Gartenheimstr.                     | 35,8                                                                                                                          | 20,1                                                                                      | 13,8                                                                          | 14,9                                                                                        | -0,83 | -1,08 | -0,45 | -0,89 | -3,3                                                                                   | 49   | Gartenheimstr.                    |
| Wettbergen                         | 36,3                                                                                                                          | 21,3                                                                                      | 5,6                                                                           | 17,6                                                                                        | -0,80 | -0,85 | -1,20 | -0,72 | -3,6                                                                                   | 50   | Wettbergen                        |
| Kestnerstr.                        | 35,5                                                                                                                          | 22,3                                                                                      | 6,2                                                                           | 11,4                                                                                        | -0,85 | -0,65 | -1,15 | -1,11 | -3,8                                                                                   | 51   | Kestnerstr.                       |
| Comeniussschule                    | 27,2                                                                                                                          | 19,8                                                                                      | 2,7                                                                           | 18,7                                                                                        | -1,39 | -1,14 | -1,47 | -0,65 | -4,6                                                                                   | 52   | Comeniussschule                   |
| Johanna-Friesen-Schule             | 23,5                                                                                                                          | 21,6                                                                                      | 5,5                                                                           | 11,4                                                                                        | -1,63 | -0,79 | -1,21 | -1,11 | -4,7                                                                                   | 53   | Johanna-Friesen-Schule            |
| Heinrich-Wilh.-Olbers-Grundschule  | 30,7                                                                                                                          | 16,7                                                                                      | 3,7                                                                           | 19,2                                                                                        | -1,16 | -1,73 | -1,38 | -0,62 | -4,9                                                                                   | 54   | Heinrich-Wilh.-Olbers-Grundschule |
| Tiefenriede                        | 21,6                                                                                                                          | 18,7                                                                                      | 3,1                                                                           | 11,4                                                                                        | -1,75 | -1,35 | -1,43 | -1,11 | -5,6                                                                                   | 55   | Tiefenriede                       |
| Grimsehlweg                        | 21,8                                                                                                                          | 13,8                                                                                      | 10,6                                                                          | 14,9                                                                                        | -1,74 | -2,29 | -0,74 | -0,89 | -5,7                                                                                   | 56   | Grimsehlweg                       |
| Wasserkampstr.                     | 22,6                                                                                                                          | 12,7                                                                                      | 5,0                                                                           | 3,2                                                                                         | -1,69 | -2,50 | -1,26 | -1,62 | -7,1                                                                                   | 57   | Wasserkampstr.                    |
| <b>Mittelwert LHH bzw. alle GS</b> | <b>48,7</b>                                                                                                                   | <b>25,7</b>                                                                               | <b>18,8</b>                                                                   | <b>29,1</b>                                                                                 |       |       |       |       |                                                                                        |      |                                   |
| Standardabweichung                 | 15,5                                                                                                                          | 5,2                                                                                       | 11,0                                                                          | 16,0                                                                                        |       |       |       |       |                                                                                        |      |                                   |

ohne:  
konfessionale Schulen in städtischer Trägerschaft und Schulen mit besonderem pädagogischen Profil, da diese ein stadtweites Einzugsgebiet haben  
IGS Roderbruch Primarstufe

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-  
drucksache



In den Schul- und Bildungsausschuss  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Ausschuss für Integration, Europa und  
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)  
(zur Kenntnis)

Nr. 0452/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

## Das Bildungsbüro der Landeshauptstadt Hannover

### 1. Das Bildungsbüro als wesentlicher Bestandteil der Bildungsregion in der Landeshauptstadt Hannover

Das Land Niedersachsen, die Landeshauptstadt Hannover und lokale Bildungsakteure sind sich ihrer gemeinsamen Verantwortung für gelingende Bildungsbiografien bewusst. Die bildungspolitischen Herausforderungen in den Kontexten von Zuwanderung, demografischer Wandel und wachsendes Hannover können durch vernetztes Handeln besser bewältigt werden.

Mit der Drucksache 1149/2015 wurde die Einrichtung eines Bildungsbüros im Rahmen der Bildungsregion Hannover beschlossen. Im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes „Mein Hannover 2030“ stellt die Einrichtung des Bildungsbüros ein Referenzprojekt dar, über das in der Fortschreibung des Arbeitsprogrammes stetig berichtet wurde.

### 2. Aufgaben

Zu den Aufgaben des Bildungsbüros gehören:

- 2.1 Die Entwicklung einer Netzwerkstruktur, innerhalb derer sich die Bildungsakteure anlass- und themenbezogen schnell und verlässlich abstimmen
- 2.2 Die Entwicklung eines Beratungskonzeptes und –systems, wie z. B. Schullaufbahn, inklusive Beschulung
- 2.3 Entwicklung eines Bildungsmonitorings, auf dessen Basis ein zielgerichtetes Bildungsmanagement erfolgen kann

#### Zu 2.1 – Entwicklung einer Netzwerkstruktur

Im Bildungsbüro wurde mit dem Aufbau eines Netzwerks begonnen, welches insbesondere die Unterstützung von Schulen mit besonderen Herausforderungen zum Ziel hat. So wurden beispielsweise Gespräche mit Schulen geführt, Netzwerktreffen besucht oder der Austausch mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde (u.a. zur Abstimmung von Maßnahmen und Angeboten der Schulträgerin) gesucht. Ergebnisse waren u.a. die Vermittlung von Beratungsfällen an die schulische Erstberatung, das Aufgreifen neuer und aktueller Problemfelder, die Erstellung von Beschlussdrucksachen zur Grundschule Mühlenberg (Förderung einer Fachkraft für interkulturelle Bildungsarbeit an der GS Mühlenberg,



Drucksachen Nr. 0335/2018 N1) und zur Peter Ustinov Schule (Förderung Romanes-sprachige Bildungsbegleitung und interkultureller Bildungsarbeit an der Peter Ustinov Schule, Drucksachen Nr. 0444/2018).

Die Bildungskonferenz am 12.03.2018 „Grammatik machen wir später. Bildung als Chance für junge neu Zugewanderte“ stellt ein Format des fachlichen Austausches und der Vernetzung aller Akteure in der LHH, aber auch in Niedersachsen insgesamt dar. Mit den jährlichen Veranstaltungen "(K)eine Entscheidung für das ganze Leben" zum Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule werden Wissenschaft, Schulträgerin und Schulleitungen, Eltern und Landesschulbehörde ins Gespräch gebracht.

## **Zu 2.2 – Entwicklung eines Beratungskonzeptes und –systems**

### **2.2.I Schulische Erstberatung**

Die formelle Grundlage des Beratungsangebots ist die Informationsdrucksache Nr. 1120/2016 N1: „*Erstberatung von zugewanderten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Flüchtlingsstatus*“, Zielgruppe sind schulpflichtige Kinder und Jugendliche im Alter von 5 - 17 Jahren sowie deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte.

Die schulische Erstberatung für zugewanderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche startete offiziell im August 2016 und wurde parallel ausgeweitet auf schulpflichtige Neu-HannoveranerInnen aus anderen Bundesländern, den EU-Staaten sowie weiteren Staaten.

Bis Ende 2017 wurde das Beratungsangebot für insgesamt 340 Kinder und Jugendliche aus etwa 50 verschiedenen Herkunftsländern genutzt. Bislang erfolgt keine aktive Werbung für das Beratungsangebot, aber die Zahl der Beratungsfälle steigt dennoch beständig.

Angeboten wird eine Erstberatung in Schul- und Bildungsfragen, mit dem Ziel Kindern und Jugendlichen einen zeitnahen Zugang zum Bildungssystem der Landeshauptstadt zu ermöglichen. Die Beratung findet in enger Abstimmung mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde und den infrage kommenden Schulen in Hannover statt.

Die Beratung beinhaltet Informationen zum Schulsystem und zur Schullandschaft in Hannover. Aber es geht auch um eine Klärung der individuellen Lern- und Bildungsvoraussetzungen sowie die Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Schulplatz.

Zunehmend wird das Beratungsangebot des Bildungsbüros auch von anderen Beratungsstellen genutzt. Es melden sich z. B. SozialarbeiterInnen aus Unterkünften, in denen die neuzugewanderten Familien wohnen, MitarbeiterInnen von (Jugend)Migrationsdiensten, der Kommunale Soziale Dienst, Einrichtungen der Inobhutnahme, Mädchenhäuser oder LeiterInnen von Wohngemeinschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Außerdem ist die Erstberatung Ansprechpartnerin für die große Gruppe der Ehrenamtlichen, Verwandten, FreundInnen und NachbarInnen, Cheflinnen und ArbeitskollegInnen der Neu-HannoveranerInnen. Darüber hinaus werden verschiedene Einrichtungen der Stadtverwaltung sowie städtische und andere Schulen unterstützt. Durch die steigende Beratungsleistung und Personenzahl ist absehbar, dass hier weitere Personalressourcen erforderlich werden.

### **2.2.II Inklusion**

Die Behindertenrechtskonvention 2008 (Art. 1) und der damit verbundene gesellschaftliche Auftrag sollen aufgegriffen und ein Perspektivenwechsel von der sozialen Integration hin zur Inklusion angestrebt werden. Die Umsetzung der Inklusion betrifft die Schulen insgesamt und verändert unsere Schullandschaft vor Ort in Hannover. Die Veränderungen sind bereits im Alltag erfahrbar (z. B. durch die Zunahme von SchulbegleiterInnen oder die neue Rolle von SonderpädagogInnen in der Schule).

Derzeit begleitet das Bildungsbüro den Inklusionsbeirat bei der Entwicklung eines kommunalen Konzeptes für schulische Inklusion. Dabei sollen die Erfahrungen und neue Entwicklungen im Bereich schulischer Inklusion in und für die Landeshauptstadt Hannover erörtert, Best practice Beispiele vorgestellt und Entwicklungen in diesem Bereich kritisch begleitet und Empfehlungen ausgesprochen werden.

Insgesamt finden zwei vom Bildungsbüro vorbereitete Klausurtage des Inklusionsbeirates statt (der erste war bereits am 23.01.2018, der zweite folgt am 06.03.2018). Diese Klausurtage bieten eine Gesprächsplattform für die beteiligten Akteure aus allen Bereichen der Bildung und sollen den Ausgangspunkt für die Entwicklung praktischer Handlungsempfehlungen für die Landeshauptstadt bieten.

Darüber hinaus vertritt das Bildungsbüro die Landeshauptstadt als Schulträgerin in der Planungsgruppe der Landesschulbehörde zur Einrichtung eines Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentrums inklusive Schule (RZI). Das RZI soll die zentrale Anlaufstelle der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der inklusiven Schulen darstellen und schrittweise die Aufgaben der Förderzentren übernehmen.

### **Zu 2.3 - Entwicklung eines Bildungsmonitorings, auf dessen Basis ein zielgerichtetes Bildungsmanagement erfolgen kann**

Derzeit findet eine systematische Erfassung und Darstellung der relevanten Daten statt, die an den Bildungsplan und die Berichtssysteme der Fachplanungen anknüpft. Damit wird die gemeinsame Informationsbasis für Fachausschüsse, Verwaltung, NetzwerkpartnerInnen u.a. erweitert. Aus den ausgewerteten Informationen lassen sich Management- und Koordinierungsaufgaben und Beratungsthemen ableiten. Entsprechende Maßnahmen können anschließend entwickelt und evaluiert werden.

#### 2.3.I Bestandsaufnahme der Bildungslandschaft

Zur Schaffung der Informationsbasis verfolgt das Bildungsbüro zunächst das Ziel, die bestehende Bildungslandschaft zu dokumentieren und mithilfe der aus dem Monitoring gewonnenen Informationen zu analysieren. Die so erlangten Erkenntnisse können dann die Basis bilden, um passende Ansätze zur Entwicklung von Maßnahmen zu finden. Die Bildungslandschaft bildet eine wesentliche Grundlage der bildungsregionalen Arbeit, da ein Wissen um die Akteure und ihrer Handlungsfelder wichtig für die Vernetzung und Beratungsarbeit ist. Eine Bestandsaufnahme dieser Akteure wird derzeit auf Ebene der Stadtbezirke erstellt.

#### 2.3.II Bundesprojekt Bildung integriert

Das erweiterte Bildungsverständnis bringt neue und zusätzliche Aufgaben in die Kommunen. Um die Kommunen bei der Bewältigung zu unterstützen, fördert der Bund die Einrichtung eines datenbasierten Bildungsmanagements als Grundlage für integrierte Bildungsplanung über das Projekt „Bildung Integriert“. Die Landeshauptstadt Hannover mit den Fachbereichen Schule und Volkshochschule hat gemeinsam mit der Region Hannover Mittel dieses Bundesprogramms eingeworben, die derzeit den Umfang einer Stelle finanzieren. Aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes wurde verwaltungsintern kostenneutral eine weitere Stelle bei der Landeshauptstadt geschaffen, auch um die 50%ige Co-Finanzierung seitens der LHH für das Bundesprojekt zu gewährleisten. Das Projekt ist derzeit auf 3 Jahre (2016 – 2019) angelegt mit dem Ziel im Jahr 2019 eine Verstetigung im Fachbereich Schule der Landeshauptstadt Hannover zu gewährleisten.

Da das Bundesprogramm ähnliche Ziele wie die Bildungsregion verfolgt, sind die durch das Programm geförderten Stellen im Bildungsbüro verortet. Das Bildungsmonitoring kann so auch als Grundlage der Bildungsregion genutzt werden und für die Analyse der Bildungslandschaften herangezogen werden. Derzeit werden bestehende Grundlagen des Bildungsmonitorings zu einem Indikatorset zur regelmäßigen Fortschreibung ergänzt. Hierzu werden die Schwerpunktthemen und dazugehörigen Fragestellungen der einzelnen mit Bildung befassten Verwaltungsbereiche erfasst und auf dieser Basis Indikatoren entwickelt. Schwerpunktsetzungen für die integrierte Bildungsplanung sollen dann auf Basis des Monitorings gesetzt und über das Bildungsmanagement umgesetzt werden. Die bildungsregionale Arbeit wird durch die Arbeit an Schulsozialindizes sowie der Erfassung von Angeboten und Maßnahmen an Schulstandorten ergänzt.

### **3. Ausblick und nächste Aktivitäten**

Bereits im Dezember 2017 stellten die Landeshauptstadt und die Landesschulbehörde das Einvernehmen her, die „Bildungsregion“ samt den damit verbundenen Ressourcen (zwei Lehrkräfte, die für jeweils ½ Stelle abgeordnet werden) fortzusetzen. Des Weiteren wird

geprüft, ob das Bundesprojekt „Bildung integriert“ mit einem Folgeantrag um drei Jahre über die derzeitige Förderperiode hinaus ausgedehnt wird.

Das Beratungsangebot der schulischen Erstberatung für zugezogene schulpflichtige Neu-HannoveranerInnen sollte weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Die Netzwerkarbeit soll weiter intensiviert werden. So soll weiterhin die Zusammenarbeit mit Schulen mit besonderen Herausforderungen einen großen Teil der Arbeitskraft binden.

Dabei geht es insbesondere um Angebote, die Schulen mit ihren sozialräumlichen (Stadtteil-) Netzwerken nicht abdecken können wie themenbezogene Bildungskonferenzen oder Gesprächsabende zur Schulformorientierung mit verschiedenen Akteuren.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Bei den Maßnahmen gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

### **Kostentabelle**

Die derzeit erforderlichen Haushaltsmittel werden über bestehende Ansätze gedeckt

40.1

Hannover / 19.02.2018